DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER

WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE

NACHRICHTEN-AUSGABE

66. Jahrgang | BERLIN, 5. MÄRZ 1943 | Nr. 9/10 – 89

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Wirtschaftslenkung und Führerauslese.

Von Hans Kehrl.

Walther Funk hat am 30. Januar eine Anordnung über die Bildung von Präsidien bzw. Vorständen bei den Gruppen der deutschen Wirtschaftsorganisation erlassen, durch die in der Selbstverwaltung der Wirtschaft eine neue bedeutsame Entwicklung eingeleitet wird.

Die Arbeit auf dem Gebiete der Wirtschaftslenkung hat im Jahre 1942 stark im Zeichen einer Aufgabenstellung und Neuformierung der für die Wirtschaftslenkung eingesetzten Organisationen gestanden. Die im wesentlichen abgeschlossenen organisatorischen Maßnahmen werden ihre volle Auswirkung erst in den kommenden Monaten in zunehmendem Maße finden.

Bei der durch die Mannigfaltigkeit der Wirtschaft selbst bedingten Mannigfaltigkeit der Organisationsformen ist in breiten Kreisen wohl auch der Eindruck entstanden, daß zu viel organisiert wird. Und doch ist wirklich erfolgreiche Wirtschaftslenkung ohne logische und bewegliche Arbeitsteilung und Planung genau so wenig denkbar, wie Krieg und Truppenführung ohne sinnvolle Heeresorganisation und Aufmarschplan. Die durchgeführte Umformierung und Organisationsänderung ist aber nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck.

Erst starke Persönlichkeiten erfüllen jede Organisation mit wirklichem Leben. Denn Wirtschaft läßt sich nicht mit mathematischen Formeln lenken und auf dem Reißbrett gestalten; Wirtschaftslenkung muß dynamisch, lebendig, beweglich sein und sich dauernd wechselnden Situationen anpassen können. Und wie letzten Endes für die Kriegführung in erster Linie nicht entscheidend ist Rüstung, Aufmarschplan, ja nicht einmal der Feldzugsplan selbst, sondern der Geist der Truppe und ihrer Führer, so kann erst eine wirkliche Führerauslese die wirtschaftliche Organisation mit dem personellen Kraftstrom erfüllen, der allein sie lebendig und wirksam werden läßt. Eine der wichtigsten Aufgaben echter Führerauslese aber ist es, immer wieder neuen bisher nicht eingesetzten Kräften Gelegenheit zur Mitarbeit und Bewährung zu geben und so unablässig einen Kraftstrom menschlicher Energie und Intelligenz zu wecken und zu lenken.

Je mehr der Staat zur Vermeidung bürokratischer Erstarrung sich auf die in der Selbstverwaltungsorganisation formierten Kräfte der Wirtschaft stützt, desto wichtiger ist für ihn die Persönlichkeitsfrage der in der Wirtschaftsorganisation Führenden. Eine Überspitzung des Führerprinzips hat gerade in der Wirtschaftsorganisation zur vielfach alleinigen Tätigkeit des Leiters geführt. Die Basis der Selbstverwaltung ist zu schmal. Einige wenige, stark Überlastete versuchen, die ganze Arbeit zu bewältigen, und es werden nicht genug Kräfte, Fähigkeiten und Arbeitsmöglichkeiten der Wirtschaftler mobilisiert. Als zwangsläufige Folge davon fehlt der Organisation aber auch vielfach die starke Resonanz und „Volksverbundenheit" bei ihren eigenen Mitgliedern, ohne die keine Organisation auf die Dauer wirklich erfolgreich sein kann.

Die im Rahmen der Neuordnung der Bewirtschaftung durchgeführte Prüfung der Arbeit der Organisation im einzelnen hat ergeben, daß die bisher bestehenden Beiräte der Gruppen häufig dekorativen Charakters sind, mit dem Ergebnis, daß die Gruppenarbeit des notwendigen unternehmerischen Elementes als Grundvoraussetzung einer echten Selbstverwaltung weitgehend entbehrt. Bei der Fülle der kriegswichtigen Aufgaben ist der Leiter der Gruppe jedoch in den seltensten Fällen in der Lage, allein den gestellten und sich ständig steigernden Anforderungen gerecht zu werden und die Lebendigkeit und Betriebsnähe der Organisation zu vermitteln, derentwegen der Staat sich ihrer ja eigentlich bedient.

Die Vorschläge der für die Neuordnung der Bewirtschaftung seinerzeit herangezogenen Fachausschüsse zeigten daher auch mit aller Klarheit die Notwendigkeit der Änderung dieses Zustandes, der die Gefahr bürokratischer Erstarrung und des Rückfalls in Zeiten in sich barg, in denen der Syndikus das Gesicht seines Verbandes bestimmte. Daher soll jetzt, wie bereits im Bereiche des Reichsministers Speer durch die Bildung der Ausschüsse und Ringe mit so sichtbarem Erfolg geschehen, durch Heranziehung einer größeren Zahl bisher nicht eingesetzter aktiver Kräfte der Wirtschaft die Basis der Selbstverwaltung verbreitert werden.

Für diese Arbeit für die Gemeinschaft nach ihrer Gesinnung und ihren Fähigkeiten geeignete Männer sind im deutschen Unternehmertum in Fülle vorhanden. Es gilt, sie zu finden und für die vor uns liegende Arbeit zu gewinnen.

In Anlehnung an die beim Aufbau der Reichsvereinigungen wirksamen Gedanken werden daher zukünftig Präsidien und Vorstände, geführt von den Leitern der Gruppen, an die Stelle der engeren Beiräte treten und die Entwicklung der einzelnen Wirtschaftszweige, insbesondere die Durchführung der ihnen gestellten Gemeinschaftsaufgaben, maßgebend mitbestimmen. Entscheidende Voraussetzung für den Erfolg des angeordneten personellen Umbaues wird die strengste Auslese der in solche Führungsstäbe Berufenen sein müssen.

Die Anordnung bietet die Handhabe, eine solche Auslese von Grund auf nach Gesichtspunkten vorzunehmen, wie sie die Härte der geschichtlichen Auseinandersetzung, in der sich das Reich befindet, unerbittlich und dringend fordert. Nicht mit allgemeinen nebelhaften Theorien über Selbstverwaltung und Selbstverantwortung oder durch vornehmes Ignorieren der zur Lösung drängenden Probleme wird die Wirtschaft und ihre Führung der Stunde gerecht, sondern durch entschlossene und klare Aufgabenstellung und Arbeitsteilung und durch Übernahme neuer und größerer Pflichten. Denn wirtschaftliche Selbstverwaltung ist kein Recht, sondern eine Pflicht für die Gesundheit.

Es ist jedoch falsch, anzunehmen, daß die staatliche Wirtschaftslenkung die Veranwortung für das, was in der Wirtschaft zu geschehen hat, aus der Hand gibt. Der Staat entlastet sich nur von der Durchführung im einzelnen, um um so viel klarer und sicherer führen zu können. Die letzte und höchste Verantwortung aber liegt immer bei der Wirtschaftsführung und nicht beim

Unternehmer. Über dieses Führungsverhältnis muß eindeutig Klarheit herrschen. Selbstverantwortung der Wirtschaft kann nur heißen: aktive und intensive Mitarbeit an den gestellten Aufgaben durch Mobilisierung aller geeigneten Kräfte, gleichgültig, ob sie bisher in der Organisation tätig waren oder etwa abseits standen, weil sie vielfach die Wirtschaftsorganisation nicht als die ihre empfanden und das Gremium eines mehr dekorativen Beirates eine angemessene Wirkungsmöglichkeit nicht zu eröffnen schien. Die Pflicht zur Mitarbeit und Bekämpfung müder Gleichgültigkeit, die die Dinge laufen läßt, ist in dieser Stunde klarer denn je. Das Recht zur Mitarbeit wird nur erworben durch mutiges Anpacken, selbstlose und gründliche Arbeit. Sozialismus zeigt sich in der ständigen Bereitschaft zu höherer Leistung und disziplinvollem Einreihen in eine Gemeinschaft, in der Dilettanten und Ideologen keinen Platz haben, sondern harte Arbeit regiert.

Die neuen Gremien arbeiten nicht nach dem Kollegialsystem früherer Zeiten, das mit der Bewältigung der Aufgaben unserer Zeit unverträglich ist.

Die persönliche Verantwortung des Gruppenleiters für die Geschicke seines Wirtschaftzweiges und seine Entscheidungsfreiheit stehen über einer sinnvoll gegliederten und aufgeteilten Gemeinschaftsarbeit, an der mitzuwirken und Einfluß zu nehmen nur derjenige das Recht hat, der sich bewährt. Führerprinzip heißt nicht, wie es in der gewerblichen Organisation vielfach fälschlich ausgelegt wurde, alle Arbeit selbst machen oder Entscheidungen treffen, ohne jemanden gehört zu haben, sondern es heißt: Probleme durch andere vorprüfen und vorbereiten zu lassen und dann auf Grund einer bereits erfolgten Klärung der Sachlage die Entscheidung zu fällen. In diesem Sinne soll auch der Hauptzweck der Präsidien der sein, daß der Leiter eine Arbeitsteilung unter den Mitgliedern vornimmt und jedes Mitglied mit der verantwortlichen Bearbeitung eines Teilfragenkomplexes nach seinen Weisungen betraut. Zur Durchführung dieser Aufgabe soll sich jedes Präsidialmitglied einen Arbeitsausschuß zur Seite stellen und so die Arbeit innerhalb der Gruppen wirklich aktivieren und auf eine so breite Basis stellen, daß dadurch auch jede Cliquenwirtschaft automatisch verhindert und der landschaftlichen Verschiedenheit der einzelnen Sparten entsprechender Ausdruck gegeben werden kann. Kein Gewinn, sondern harte Arbeit und sparsame Anerkennung werden die so für die Gemeinschaft Tätigen aus der Masse derer herausheben, die nur Verdienst und Bequemlichkeit suchen. Hier sind keine Titel leicht zu erwerben, hier werden auch keine Männer gesucht, die eine Firma repräsentieren, — hier gilt nur persönliche Leistung. Es werden daher auch nur wirklich aktive Kräfte berufen werden, die ihre Eignung als wirkliche „Wirtschaftsführer" unter Beweis stellen müssen durch anspruchslose Bewährung in praktischer Arbeit.

Nur wenn die zur Mitarbeit Aufgerufenen in den Präsidien und Vorständen der Gruppen in dieser Gesinnung ans Werk gehen, werden die Wirtschaft und ihre Unternehmer ihren Platz in dieser größten Revolution aller Zeiten behaupten und für die Entwicklung unseres Volkes Entscheidendes leisten, das sich neben den Taten unserer Wehrmacht sehen lassen kann. Die Stunde ruft nach einer militanten Wirtschaft, die nicht stützt, was versagt, sondern ohne Rücksicht den Schwachen, Müden und Faulen, wo immer er sitzt, beseitigt und ersetzt. Wir haben keine Zeit für Schwachheit und kein Recht, weichlich Rücksicht zu nehmen auf Empfindsamkeiten und Gefühle einzelner. Für die Mitarbeit können auch nicht entscheidend sein Verdienste in der Vergangenheit, sondern entscheidend muß allein sein die Fähigkeit zur Leistung im Kriege und für den Sieg. Wir benötigen daher vollblütige Nationalisten, nicht angekränkelt von des Gedankens Blässe, sondern Männer, die, fest in sich ruhend, unerschütterlich im Glauben an die deutsche Zukunft, hart gegen sich und andere, das erzwingen, was die Stunde erfordert.

Der Stalinismus und die Sorge um das Schicksal unseres und der übrigen europäischen Völker, deren Schutz allein auf unseren Schultern ruht, zwingt uns, entschlossen den totalen Krieg auf lange Sicht zu organisieren. Dazu gehört auch eine Wirtschaftsorganisation, die Höchstleistungen gegenüber den plötzlichen Aufgaben dieses Krieges zu vollbringen vermag. Keine buntgesprenkelte Masse von Gruppen, Wirtschaftsverbänden und behördlichen Dienststellen ist jedoch zu solchen Höchstleistungen in der Lage. Die Beseitigung von Doppel- und Nebengleisigkeit auf allen Wirtschaftsgebieten, die das Reich sich heute weniger denn je leisten kann, wird wie die radikale Bereinigung des Kartellwesens dazu beitragen, die gesteckten Ziele erreichen zu helfen. Organisation ist nicht Selbstzweck. Sie muß die Schaffung produktiver Werte und die rasche Durchsetzung hoheitlicher Befehle mit größtem Wirkungsgrad sichern. Das wird nicht durch Beseitigung von Schönheitsfehlern, sondern nur durch Männer mit Stehvermögen und Instinkt erreicht, die zielbewußt und nüchtern handeln können und wollen. Solche Männer sind berufen. Der Imperativ der Leistung muß in den Gruppen mit früherer Verbandsklüngelei, Ehrenpostenjägerei und ähnliches ebenso rücksichtslos aufräumen wie mit Lethargie in jeder Form. Angesichts des Ernstes der Stunde gilt es, die harten Tatsachen ohne Zögern, aber auch ohne unnötige Hast zu durchdenken und dann entschlossen und radikal für jeden Wirtschaftszweig in Produktion und Organisation die notwendigen Konsequenzen zu ziehen und die Arbeit vorausschauend und planend der Gesamtlage ständig anzupassen.

Vor allem werden Partei und Staat auch aus den neuen Gremien mit der Zeit ein Reservoir von in der Gemeinschaftsarbeit bewährten Persönlichkeiten zum kriegsmäßigen Einsatz bei Staatsaufgaben aller Art und zur Lösung von wichtigen, zeitlich begrenzten Sonderaufträgen gewinnen können, wie sie die heutige Wirtschaftslenkung immer wieder erteilen muß. Die Idee des Staatsdienstes in dieser Form darf für den Unternehmer kein fremder Begriff bleiben. Sie muß vielmehr wie Wehrmachtdienst zur selbstverständlichen Pflicht werden. Wenn der Unternehmer nur fragt, „wovon" statt „wofür" er lebt, wird seine Leistung mittelmäßig werden und er zwangsläufig in der gelenkten Wirtschaft zum bezahlten Funktionär herabsinken.

Über den Stand des bloßen Geldverdienens ist der Unternehmer, den wir meinen, heute schon dank seiner menschlichen Werte und der nationalsozialistischen Erziehungsarbeit weit hinaus. Um es noch einmal zu unterstreichen: Zu dieser Mitarbeit sind alle zur Führung überhaupt befähigten Kräfte berufen. Der Wirtschaftler muß endlich begreifen, daß im totalen Krieg sich zwangsläufig ein wichtiger Teil der Arbeit aus dem Betriebe verlagert auf Gemeinschaftsaufgaben im Staat und in der Selbstverwaltung. Mitwirkung an wirklich richtiger und einfacher Lösung von Lenkungsaufgaben kann in der Wirtschaft Betriebsführern und Gefolgschaft eine Unsumme an Arbeit ersparen helfen. Die für Gemeinschaftsarbeit von wenigen aufzuwendenden Arbeitsstunden können in der Gesamtwirtschaft oft ein Millionenfaches an Arbeitsstunden ersparen. Es sind auch noch nicht alle Kräfte überlastet oder auch nur so belastet, wie es der Krieg erfordert. Viele Tausende können noch mehr Arbeit leisten, wenn sie an sich selbst einen strengeren Maßstab legen. Zwei oder drei Tage Arbeit in Berlin lassen sich in einigen Nächten daheim im Betriebe wieder aufholen. Niemand, der in der Heimat ist, ob außerhalb des wehrpflichtigen Alters oder

gar UK. gestellt, hat das Recht, sich zu schonen oder andere Forderungen an das Leben zu stellen, als dem Siege dienen zu dürfen.

Die Anordnung Walther Funks vom 30. Januar und die von ihm der Reichswirtschaftskammer gegebenen Richtlinien schaffen die von vielen gewünschte Gelegenheit zu wirklich fruchtbarer, verdienstvoller Kriegsarbeit im besten Sinne des Wortes. Sie ist aber auch ein Appell: Der deutsche Wirtschaftler wird und muß seine Stunde erkennen, wenn der Staat nicht andere Wege gehen soll. „Was man von der Minute ausgeschlagen, gibt keine Ewigkeit zurück."

Wer gewillt ist, Kriegsarbeit für die Gemeinschaft über das eigene Interesse zu stellen, wer besessen ist von Arbeits- und Leistungswillen, phantasievoll und erfinderisch in der Überwindung von Engpässen aller Art, wer Schwierigkeiten nur zu empfinden vermag als Herausforderung zu frischem Handeln, wer fanatisch an die Sendung des Führers und damit an unseren Sieg glaubt, den ruft die Stunde. (686)

Die britische Kunststoffindustrie im Kriege.

Bis in die jüngste Vergangenheit übten die britischen Fachkreise ihren Spott an den sog. deutschen „Ersatzstoffen". Im Vertrauen auf die Beherrschung der Meere und die auch in Kriegszeiten gesicherte Rohstoffzufuhr glaubte man auf der britischen Insel, die grundsätzliche Bedeutung ignorieren zu können, die den von der deutschen Chemie entwickelten neuen Werkstoffen für die Versorgung im Kriegsfall zukam. In den letzten beiden Jahren ist nun eine zunehmende Umstellung deutlich zu erkennen; die weitgehende Abschnürung der britischen Wirtschaft von ihren überseeischen Versorgungsmöglichkeiten zwingt dazu, nach Austauschstoffen für Schwer- und Leichtmetalle, Holz, für ölhaltige Lacke und viele andere von ausländischen Rohstoffen abhängige Erzeugnisse zu suchen. Um die Jahreswende 1940/41 schuf die Regierung die dem Versorgungsministerium unterstellte Plastics Control unter der Leitung des Direktors der B. X. Plastics, Ltd., L. P. B. Merriam und unterstrich damit die kriegswichtige Bedeutung dieses Produktionszweiges. Damit war allerdings noch nicht sichergestellt, daß nunmehr auch die Industrie die benötigten Kunststoffmengen tatsächlich produzierte, im Gegenteil, von einigen Sparten abgesehen, steht die britische Kunststoffproduktion noch immer in ihren ersten Anfängen. Wenn das führende Fachblatt „Chemical Age" in einer seiner letzten Ausgaben mit Nachdruck feststellt: „Auf dem Kunststoffgebiet herrscht bei uns nach wie vor völlige Stagnation", so ist das für unsere Auffassung Beweis genug.

Im Gegensatz zu den tatsächlichen Verhältnissen hat sich nun in den letzten Monaten die Börse der Kunststoffpapiere bemächtigt und die Kurse durch Spekulationskäufe in die Höhe getrieben. So wurde beispielsweise die 2 s-Aktie der British Industrial Plastics, Ltd., Anfang Februar d. J. mit 5 s 3 d gegen 4 s 10½ d am 31. 12. 1942 und nur 3 s 3 d am 31. 12. 1941 bewertet; der Kurs der 5 s-Aktie der Erinoid, Ltd., stieg im gleichen Zeitraum von 7 s 6 d auf 10 s bzw. 11 s 6 d, der der 5 s-Aktie der Catalin, Ltd., von 2 s 6 d auf 3 s 5 d bzw. 3 s 7½ d an. Von den erwähnten Firmen hat nur die British Industrial Plastics, Ltd., ihre Dividende für das Geschäftsjahr 1941/42 auf 8% gegen 6% im Vorjahr heraufgesetzt; die Erinoid, Ltd., blieb bei der Vorjahrsausschüttung, die Catalin, Ltd., legte in den beiden letzten Jahren einen dividendenlosen Abschluß vor. Wenn auch der Kurs der Catalin-Aktie noch unter der Parität hält, so beweist doch gerade die Kursentwicklung dieses in den letzten Jahren dividendenlos gebliebenen Papiers, daß die zur Zeit an den britischen Börsen herrschende Kunststoffhausse nicht in erster Linie von realisierbaren Gewinnaussichten, sondern von Zukunftsspekulationen getragen wird. Es ist kein Wunder, daß unter diesen Umständen aus Fachkreisen warnende Stimmen vor einer Überschätzung der Rentabilitätsaussichten der Kunststoffindustrie laut geworden sind, wobei das britische Publikum vor allem darauf hingewiesen wird, daß die englische Kunststoffproduktion infolge der gegebenen Rohstoffschwierigkeiten und des Mangels an Fachkräften noch auf absehbare Zeit mit beträchtlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben wird.

Die irrigen Vorstellungen, die in dem Publikum über die Zukunft der britischen Kunststoffindustrie Platz gegriffen haben, müssen u. a. auf einen Propagandafeldzug zurückgeführt werden, der vor einigen Monaten von dem Erdölkapital gestartet wurde. Wie in dieser Zeitschrift schon mitgeteilt wurde, will die Regierung den Ausbau der Kohle- und Teerchemie betreiben; zu diesem Zweck ist der British Coal Utilisation Research Association ein Betrag von 1 Mill. £ für Forschungsarbeiten zur Verfügung gestellt worden. Gegen diese Entwicklung versuchen die großen Erdölgesellschaften die Öffentlichkeit mobil zu machen, indem sie darauf hinweisen, daß die Verarbeitung von Erdölgasen auf plastische Massen und andere Erzeugnisse der chemischen Synthese für die Zukunft wesentlich größere Gewinnmöglichkeiten biete, als das bei der verstärkten Ausnutzung der Kohle für die Rohstoffversorgung der chemischen Industrie der Fall sei. Der Direktor der Manchester Oil Refinery, Dr. G. Tugenhat, hat sich sogar in einem Vortrag vor dem British Instituts of Plastics zu der auf starken Widerspruch gestoßenen Behauptung verstiegen, daß die Gestehungskosten für die Herstellung synthetischer organischer Chemikalien aus Erdölgasen sich nur auf ein Fünftel oder noch weniger des für die Synthese aus der Steinkohle benötigten Betrages beliefen.

Das Produktionsbild der Kunststoffindustrie.

Vor dem ersten Weltkrieg wurden in Großbritannien nur Celluloid und Caseinkunsthorn hergestellt. Die Entwicklung der Kunstharze aus Phenol und anderen Teersäuren setzte erst nach Kriegsende ein, ebenso entstanden damals in Zusammenhang mit dem Aufbau der Acetatseidenindustrie die ersten Anfänge der Celluloseacetatgewinnung. Später folgten die Alkydharze und die Harnstoffharze.

Während Großbritannien bei Kriegsbeginn über eine wenn auch bescheidene Erzeugung in den genannten Kunststoffen verfügte, so herrschte doch eine völlige **Rückständigkeit auf dem Gebiet der Polymerisationsprodukte.** Den während des Krieges unternommenen Versuchen, hier Abhilfe zu schaffen, ist nur teilweise ein Erfolg beschieden gewesen, wobei sich vor allem die Rohstoffschwierigkeiten als entscheidendes Hindernis erwiesen haben. Die Erzeugung von Polystyrol ist zwar aufgenommen worden, jedoch beschränkt sich die Produktion bisher auf wenige Tonnen in der Woche. Ebenso hat man mit der Erzeugung von Polyvinylchlorid in geringen Mengen begonnen. Viel gerühmt wird von der britischen Fachpresse die während des Krieges erfolgte Herausbringung eines auf der Grundlage von polymerisiertem Äthylen gewonnenen Kunststoffes, dessen elektrische Eigenschaften angeb-

lich die des Polyvinylchlorid übertreffen sollen. Auch die Erzeugung von polymerisierten Acrylsäureestern hat sich bisher in engen Grenzen gehalten. Neben dem erwähnten Äthylenpolymerisat sind während des Krieges die Melaminharze entwickelt worden, die sich für die Herstellung von Lacken sowie von Leimen auf Kunstharzbasis als besonders geeignet erwiesen haben sollen.

Es gibt also Ansätze für eine vielseitiger orientierte Kunststoffproduktion, jedoch handelt es sich bisher eben nur um die ersten Anfänge, und es ist verständlich, daß die von der Industrie bereitgestellten Mengen für die Versorgung des Landes mit neuartigen Werkstoffen noch nicht wesentlich ins Gewicht fallen. An Versuchen, die Versorgungslücken durch verstärkte Einfuhr von Kunststoffen aus den Vereinigten Staaten zu schließen, hat es in den letzten Jahren nicht gefehlt; nach Ausweis der nordamerikanischen Statistik erhöhte sich die Ausfuhr von synthetischen Harzen und Gummen nach Großbritannien im Jahre 1940 auf 1339 short t im Werte von 979 000 $ gegen 1166 short t für 726 000 $ im vorhergehenden Jahr, während die Lieferungen von Nitro- und Acetylcellulose von 1211 t für 430 000 $ auf 2337 t für 958 000 $ zunahmen. Man kann jedoch damit rechnen, daß eine weitere Steigerung der amerikanischen Lieferungen im Laufe des Jahres 1941 von den amerikanischen Behörden abgestoppt worden ist; von diesem Zeitpunkt ab sind in Nordamerika scharfe Bewirtschaftungsmaßnahmen für plastische Massen und ihre Rohstoffe erlassen worden, durch die der zivile Verbrauch weitgehend eingeschränkt worden ist.

Hersteller von Kunststoffen.

Die Zahl der Firmen, die sich auf die Herstellung von Kunststoffen spezialisiert haben, ist verhältnismäßig gering; sie stellen außerdem nur einen kleinen Teil der Kunststofferzeugung. Das Produktionsgebiet wird in erster Linie von mehreren Tochtergesellschaften führender Chemie-, Kunstfaser- und Spritkonzerne beherrscht, von denen die Imperial Chemical Industries, Ltd., die Distillers Co., Ltd., und die British Celanese, Ltd., nicht nur eine wichtige Rolle in der Kunststoffproduktion spielen, sondern die Entwicklung des Produktionszweiges auch durch die Herausbringung neuer Kunststoffe angeregt haben. Daneben stehen einige teils unabhängige, teils mit ausländischem, vor allem nordamerikanischem Kapital arbeitende Firmen, von denen mehrere sich ausschließlich mit der Erzeugung von Kunststoffen befassen. Schließlich haben auch verschiedene Firmen der kunststoffverarbeitenden Industrie, vor allem solche der Elektrotechnik die Eigenerzeugung von Kunststoffen in ihr Erzeugungsprogramm aufgenommen.

Über die Hersteller von Kunststoffen können im einzelnen folgende Angaben gemacht werden:

I. C. I. (Plastics), Ltd., London. In diesem Unternehmen, das bis 1938 unter der Firma Mouldrite, Ltd., bekannt war, hat die Imperial Chemical Industries, Ltd., den größten Teil ihrer Kunststoffinteressen zusammengefaßt. Die Gesellschaft betreibt Fabriken in Billingham, Croydon und Welwyn Garden City und stellt dort vor allem Harnstoffharze, Phenolharze sowie polymerisierte Acrylsäureester her. Vor kurzem hat die Firma unter der Bezeichnung „Polythene" die Herstellung eines Kunststoffes auf der Grundlage von polymerisiertem Äthylen aufgenommen. Außerdem werden von der Imperial Chemical Industies, Ltd., auch Alkydharze erzeugt, jedoch liegt die Produktion nicht bei der I. C. I. (Plastics), Ltd., sondern bei der 1940 gegründeten **I. C. I. (Paints), Ltd.**, die bis dahin unter der Bezeichnung Nobel Chemical Finishes, Ltd., firmierte und sich vor allem mit der Erzeugung von Lacken auf Kunstharzbasis, Nitrocelluloselacken usw. befaßt.

British Industrial Plastics, Ltd., London. Diese Firma, die 1904 unter der Bezeichnung British Cyanides Co., Ltd., gegründet wurde, stellte ursprünglich Cyanide und Ferrocyanide her; infolge der verringerten Ausfuhrmöglichkeiten wurde die Produktion dieser Verbindungen aufgegeben und durch die Aufnahme der Erzeugung von Harnstoff- und Thioharnstoffharzen ersetzt. Das autorisierte Kapital der Gesellschaft, die ihre Produktion seit einigen Jahren bei einer Tochtergesellschaft, der **Beetle Products Co., Ltd.**, vereinigt hat, beträgt 600 000 £, davon sind 443 811 £ eingezahlt. Die Produktionsanlagen befinden sich in Oldbury bei Birmingham; hergestellt werden Harnstoff- und Thioharnstoffharze sowie seit kurzem auch Melaminharze. In Zusammenarbeit mit der American Cyanamid Co. hat die British Industrial Plastics, Ltd., im Jahre 1928 die Synthetic Plastics Co. (USA.) ins Leben gerufen, die in ihrer in Bound Brook, N. J., gelegenen Fabrik gleichfalls Harnstoffharze produziert.

British Xylonite Co., Ltd., London. Diese jetzt mit einem eingezahlten Kapital von 700 000 £ arbeitende Firma ist der älteste Kunststoffhersteller in Großbritannien; ihr Produktionsprogramm umfaßt Celluloid, Celluloseacetat sowie Caseinkunsthorn. Das Unternehmen, das jetzt nur noch als Holding fungiert, hat seine Produktionsinteressen bei der **B. X. Plastics, Ltd.**, London, AK. 500 450 £, konzentriert, die Fabrikanlagen in Brantham, Suffolk, betreibt. Die Erzeugung von Fertigprodukten aus den von der B. X. Plastics, Ltd., hergestellten Kunststoffen liegt bei der Halex, Ltd., London, die mit einem Kapital von 225 000 £ arbeitet und eine Fabrik in London E 4 besitzt.

Erinoid, Ltd., London. Dies 1915 gegründete Unternehmen, dessen eingezahltes Kapital sich auf 330 000 £ beläuft, betreibt eine Fabrik in Stroud, Glos., und stellt dort Celluloid sowie Caseinkunsthorn her. Neuerdings ist auch die Produktion von Phenolharzen aufgenommen worden.

British Resin Products, Ltd., London. Bei dieser Firma handelt es sich um eine Tochtergesellschaft der Distillers Co., Ltd., die eine große Zahl von Spritbrennereien betreibt und über die British Industrial Solvents, Ltd., an der Herstellung von Lösungsmitteln und anderen Chemikalien interessiert ist. Die letztgenannte Tochtergesellschaft befaßt sich auch mit der Erzeugung von Äthylen aus Sprit und der vom Äthylen ausgehenden Herstellung von Styrol, das von der British Resin Products, Ltd., in polymerisierter Form zu Kunststoffen verarbeitet wird. Diese einzige britische Fabrik für die Herstellung von Polystyrolharzen hat ihren Standort in Tonbridge, Kent.

Bakelite, Ltd., London. Dies Unternehmen gehört zum Interessenkreis der Bakelite Corp., New York City, die wiederum seit 1939 von der Union Carbide and Carbon Co. kontrolliert wird. Die Produktionsanlagen befinden sich in Birmingham; hergestellt werden Phenolharze.

James Ferguson and Sons, Ltd., London. An dieser Firma ist seit 1942 der Tapetenkonzern Wall Paper Manufacturers, Ltd., beteiligt. Die Erzeugung von Kunststoffen, die in dem in London SW 19 gelegenen Werk erfolgt, erstreckt sich vor allem auf Phenolharze.

Micanite and Insulators Co., Ltd., London. Diese zum Konzern der Associated Insulation Products, Ltd., gehörige Firma stellt in ihrem in London E 17 gelegenen Werk u. a. Alkydharze sowie ein Anilinformaldehydharz unter der Bezeichnung „Panilax" her.

Catalin, Ltd., London. Dies 1936 gegründete Unternehmen, das mit einem eingezahlten Kapital von 198 000 £ arbeitet, wird von der Catalin Corp. of America, New York City, kontrolliert. Hergestellt werden in der in Waltham Abbey im Norden von London gelegenen Fabrik vor allem Phenolharze.

Die Erzeugung von Celluloseacetat liegt neben der bereits erwähnten British Xylonite Co., Ltd., in den Händen von zwei Kunstfasergesellschaften, die neben der Produktion von Acetatkunstseide auch die Gewinnung von Celluloseacetatmassen in ihr Produktionsprogramm aufgenommen haben. Es handelt sich dabei in erster Linie um die **British Celanese, Ltd.**, London, die mit einem eingezahlten Kapital von 8,96 Mill. £ arbeitet und zwei in London NW 10 und Spondon bei Derby gelegene Fabriken betreibt. Die Firma, die auch ver-

schiedene Chemikalien, so u. a. Essigsäureanhydrid, gewinnt, hat vor einigen Monaten ihre Kunststoffinteressen in einer neu errichteten Tochtergesellschaft, der Celanese Plastics Development, Ltd., zusammengefaßt, die mit einem autorisierten Kapital von 300 000 £ ausgestattet ist. — Weiter wird Celluloseacetat von der **Lansil, Ltd.**, Lancaster, AK. 1,25, davon 1,02 Mill. £ eingezahlt, gewonnen.

Als sonstige Hersteller von Kunstharzen sind noch folgende Firmen zu erwähnen:

Indurite Moulding Powders, Ltd., Manchester: Phenolharze. — **Albert Products, Ltd.**, Erith, Kent.: Alkydharze. — **British Thomson-Houston Co., Ltd.**, London (Konzern der Associated Electrical Industries, Ltd.): Phenolharze und Alkydharze. — **F. A. Hughes & Co., Ltd.**, London: Polyvinylharze.

Der Kampf um die Rohstoffe.

Der Ausbau der britischen Kunststoffindustrie ist während des Krieges vor allem durch die wachsende Knappheit an verschiedenen wichtigen Ausgangsstoffen behindert worden. Großbritannien verfügte zwar in normalen Zeiten über eine bedeutende Erzeugung von **Phenol** und **anderen Teersäuren**, jedoch mußte die zur Bewirtschaftung der Teerdestillationsprodukte eingesetzte Tar Products Control schon in den ersten Kriegsjahren zu einer **scharfen Kontingentierung** der den Kunststoffherstellern zur Verfügung gestellten Teersäuren übergehen. Man wird die Ursache dafür nicht nur in der zeitweiligen starken Behinderung der Produktion durch Luftangriffe, sondern auch in der Tatsache zu suchen haben, daß das zur Verfügung stehende Teersäureangebot von verschiedenen Seiten her verstärkt beansprucht wurde; außerdem haben die britischen Teerdestillationsbetriebe trotz der wachsenden Versorgungsschwierigkeiten auf nordamerikanisches Geheiß hin ihre große Kresylsäureausfuhr nach den Vereinigten Staaten auch während des Krieges aufrechterhalten müssen.

Wenn es der Kunststoffindustrie schon große Schwierigkeiten bereitete, ihren Bedarf an Teersäuren im Inland zu decken, so gilt das in noch verstärktem Umfang für die übrigen Ausgangsstoffe. Als entscheidendes Hindernis für den angestrebten Ausbau der Kunststoffindustrie hat sich dabei vor allem die **Abhängigkeit der britischen Carbidversorgung vom Ausland** erwiesen. Großbritannien bezog von seinem Friedensverbrauch von 60 000 bis 70 000 long t allein zwei Drittel aus Norwegen und den Rest im wesentlichen aus anderen europäischen Ländern. Nach dem Fortfall dieser Bezugsmöglichkeiten ist die Einfuhr auf Canada und die Vereinigten Staaten umgelagert worden; gleichzeitig wurde mit den Arbeiten für die Errichtung eigener Carbidwerke begonnen. Wenn auch auf diese Weise ein vollständiges Erliegen des britischen Carbidmarktes verhindert werden konnte, so reichten die aus Übersee herangeschafften Mengen doch bei weitem nicht aus, um die großen Versorgungslücken zu schließen; es war nicht nur der Schiffsraummangel, der eine beträchtliche Erhöhung der überseeischen Lieferungen ausschloß, sondern auch die im großen und ganzen nur für die eigene Bedarfsdeckung ausreichende verhältnismäßig bescheidene Kapazität der nordamerikanischen Carbidindustrie. Die Tatsache, daß die Vereinigten Staaten 1940 nur 8619 short t Carbid nach Großbritannien ausführten, zeigt zur Genüge, daß der britische Markt in Nordamerika keinen gleichwertigen Ersatz für die verlorengegangenen europäischen Bezugsmöglichkeiten finden konnte. Andererseits haben die Bauarbeiten für die Errichtung eigener Carbidhütten nur langsame Fortschritte gemacht. Die britische Fachpresse hat zwar berichtet, daß vor einiger Zeit eine Carbidfabrik in Betrieb genommen worden ist, jedoch mußte gleichzeitig darauf hingewiesen werden, daß die Versorgung nach wie vor zu einem beträchtlichen Teil auf die Einfuhr angewiesen bleiben würde. Wie das „Chemical Trade Journal" in seiner Ausgabe vom 18. 12. 1942 berichtet, hat das Versorgungsministerium noch vor kurzem die Verbraucher zu sparsamster Verwendung von Carbid aufgefordert und die damit verknüpften Bewirtschaftungsmaßnahmen ausdrücklich mit Verschiffungsschwierigkeiten begründet.

Unter den Erzeugnissen der Carbidchemie, die also auf einer recht unsicheren Rohstoffgrundlage steht, befinden sich zahlreiche Ausgangsmaterialien der Kunststoffindustrie. So ist die Entwicklung der Vinylharzproduktion, die noch in bescheidenen Anfängen steckt, offensichtlich in erster Linie wegen der bestehenden Rohstoffschwierigkeiten stark ins Hintertreffen geraten. Die Erzeugung polymerisierter Acrylsäureester, wie sie von der I. C. I. (Plastics), Ltd., in ihrem Werk in Billingham betrieben wird, erfolgt zwar aus der von einer anderen Konzernfirma, der I. C. I. (Fertilizer and Synthetic Products), Ltd., hergestellten synthetischen Essigsäure, jedoch mußte auch hierfür bisher auf ausländisches Carbid zurückgegriffen werden. Auf die gleichen Schwierigkeiten stößt die Versorgung der Celluloseacetathersteller mit Essigsäureanhydrid. Schließlich geht auch die von der British Industrial Plastics, Ltd., aufgenommene Herstellung von Melaminharzen auf den Rohstoff Carbid zurück, der über den Kalkstickstoff das zur Darstellung von Melamin benötigte Dicyandiamid liefert.

Für die Alkydharzindustrie gehört das **Glycerin** zu den wichtigsten Ausgangsstoffen. Die britische Glycerinversorgung erfolgt zwar im wesentlichen aus eigener Produktion, jedoch werden zur Verseifung ausländische Fette bzw. aus ausländischen Rohstoffen hergestellte Fette eingesetzt. Die scharfen Bewirtschaftungsmaßnahmen des Ernährungsministeriums auf dem Öl- und Fettsektor, die von der in kurzen Zeitabständen aufeinander folgenden Festsetzung immer neuer Höchstpreise begleitet sind, beweisen zur Genüge, daß die Einfuhrabhängigkeit der Fettversorgung zu beträchtlichen Versorgungsschwierigkeiten geführt hat. **Formaldehyd** wurde im Frieden aus synthetischem Methanol von der I. C. I. (Fertilizer and Synthetic Products), Ltd., in Billingham in ausreichenden Mengen gewonnen und konnte sogar über die eigene Bedarfsdeckung hinaus ans Ausland abgegeben werden; bei einer für 1939 auf 20 000 long t geschätzten Produktion ist die Ausfuhr mit 758 t ausgewiesen. Bereits im folgenden Jahr reichte die Produktion für die Bedarfsdeckung nicht mehr aus, da nunmehr Großbritannien allein aus den Vereinigten Staaten 3254 short t Formaldehyd einführen mußte. **Sprit** ist als Ausgangsmaterial für die Kunststoffindustrie in verschiedener Hinsicht von Bedeutung; so wird aus ihm Essigsäure gewonnen, ferner dient er zur Herstellung von Äthylen, das mit Benzol zu Stryol, dem Ausgangsstoff der Polystyrolharze, umgesetzt wird. Auch auf dem Gebiet der Spritversorgung hat Großbritannien seit Kriegsbeginn mit beträchtlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, da die Brennereien im wesentlichen ausländische Melasse verarbeiteten; eine Umstellung auf einheimische landwirtschaftliche Produkte ist bei der schmalen Ernährungsbasis kaum durchführbar.

Offen zugegeben wird schließlich von britischer Seite die bedrohte Lage auf dem Gebiet der **Cellulose-** und **Caseinversorgung**. Die Cellulosezufuhr bzw. die Bereitstellung ausreichender Mengen von Baumwollinters ist im wesentlichen ein Transportproblem und unterliegt daher der gleichen Gefährdung wie die Heranschaffung aller anderen überseeischen Rohstoffe. Das gleiche gilt für die Caseinzufuhr, die 1942 in den Händen der dem Versorgungsministerium unterstellten Lactic Casein Importes Association konzentriert worden ist. Großbritannien mußte in normalen Jahren fast seinen gesamten Caseinbedarf in Höhe von 8000 bis 9000 long t durch die Einfuhr decken, in die sich Frankreich und Argentinien teilten. (674)

Canadas Chemieerzeugung.

Nach einem in der Zeitschrift „Canadian Chemistry and Process Industries" veröffentlichten Bericht hatte die canadische Chemieerzeugung (nach der dortigen Abgrenzung) im Jahre 1941 einen Wert von 268,5 Mill. $, sie ist damit gegenüber den beiden Vorjahren wertmäßig um 38 bzw. 68% gestiegen. Der Beschäftigungsstand erhöhte sich um 66%. Insgesamt waren 803 Fabriken mit einem investierten Kapital von 315 Mill. $ im Betrieb, in denen im Monatsdurchschnitt 46 000 Arbeiter beschäftigt waren. Für Löhne und Gehälter wurden 62 Mill. $, für Rohstoffe 121 Mill. $ und für Heizmaterial und Strom 8 Mill. $ verausgabt. Den führenden Platz unter den an der Chemieerzeugung des Landes beteiligten Provinzen nahm wie bisher Ontario ein, wo 429 Betriebe eine Erzeugung im Werte von 145 Mill. $ aufbrachten. Danach folgten Quebec mit 252 Werken und einem Erzeugungswert von 93 Mill. $ und British Columbia mit 44 Fabriken und einem Produktionswert von 13 Mill. $.

Der für 1941 ausgewiesene erhöhte Erzeugungswert erklärt sich teilweise aus der allgemeinen Kostensteigerung, dann aber auch aus einer echten Zunahme der Produktion. In Canada sind in den letzten Jahren mit Hilfe britischer und canadischer Regierungsgelder mehrere neue Werke errichtet worden, darunter auch Pulver- und Sprengstoffabriken, deren Betriebsaufnahme sich in dem sprunghaften Ansteigen des Produktionswertes widerspiegelt. Man kann jedoch annehmen, daß sich bereits 1942 der Aufstieg wesentlich verlangsamt hat. Bei der geringen Bevölkerungsdichte und der nur schwach entwickelten Kapitalgüterproduktion sind dem Ausbau der industriellen Erzeugung enge Grenzen gezogen, sobald der Rückgriff auf die Liefermöglichkeiten der Vereinigten Staaten nicht mehr in großem Umfang möglich ist. Diese Sachlage ist mit dem Anlaufen des eigenen nordamerikanischen Rüstungsprogramms seit dem Jahresende 1941 gegeben. Die canadische Chemieerzeugung wird daher über den für das Berichtsjahr 1941 ausgewiesenen Stand hinaus kaum noch größere Entwicklungsmöglichkeiten besitzen.

Die canadische Chemieerzeugung 1937—1941
(in 1000 $)

	1937	1939	1941
Chemieerzeugung, insgesamt	148 973	159 539	268 489
Schwerchemikalien	26 339	27 067	55 626
Chemische Düngemittel	10 267	13 165	15 109
Pharmazeutische Erzeugnisse	24 815	27 184	36 806
Farben und Lacke	25 531	25 856	38 269
Seifen und Waschmittel	19 694	20 145	25 597
Körperpflegemittel	6 843	6 919	10 023
Druckfarben, Tinten usw.	3 271	3 455	4 597
Teerprodukte	3 399	3 648	5 146
Holzdestillationserzeugnisse	749	738	1 914
Sonstige chemische Erzeugnisse	28 065	31 362	75 402

Mit der Erzeugung von **Schwerchemikalien** befaßten sich im Jahre 1941 32 Fabriken gegen 27 im Vorjahr; davon hatten 18 ihren Standort in Ontario, 9 in Quebec, 3 in British Columbia und je eine in Neuschottland und Alberta. Gesondert ausgewiesen ist die Erzeugung von Schwefelsäure, die 1941 326 614 t (66° Bé) gegen 312 699 t im Vorjahr erreichte; im Berichtsjahr wurde die neue Fabrik der Nichols Chemical Co., Ltd. in Valleyfield, Que., in Betrieb genommen, so daß jetzt 8 Schwefelsäurefabriken bestehen. Die Erzeugung von Acetylen erhöhte sich im Berichtsjahr um 32% auf 81,8 Mill. Kubikfuß und die von Sauerstoff um 36% auf 360,1 Mill. Kubikfuß gegenüber dem Vorjahr. Es wurden drei neue Anlagen zur Erzeugung von technischen Gasen in Betrieb genommen.

Der Verbrauch von **Düngemitteln** ist im Berichtsjahr zum erstenmal seit längerer Zeit zurückgegangen. In dem am 30. 6. 1941 abgelaufenen Düngejahr wurden auf dem Inlandsmarkt nur 324 201 t gegen 346 721 t im Vorjahr abgesetzt. Im einzelnen wurden 226 000 t Ammonsulfat, Ammonphosphat und Superphosphat sowie 261 430 t Mischdünger hergestellt. Die Ausfuhr von Düngemitteln erhöhte sich auf 351 601 t im Werte von 10,3 Mill. $ gegen 317 372 t für 8,6 Mill. $. Dagegen ging die Einfuhr, die sich hauptsächlich aus Chilesalpeter, Superphosphat und Kalisalzen zusammensetzte, von 212 100 t für 4,1 Mill. $ auf 172 279 t für 3,6 Mill. $ zurück.

Die Erzeugung von **Seifen** aller Art wird für 1941 mit 111 496 t ausgewiesen. An der Herstellung waren 109 Fabriken mit 3054 Beschäftigten beteiligt. Der Produktionswert der **Arzneimittel**industrie hat sich leicht erhöht, jedoch dürfte diese Tatsache im wesentlichen auf die allgemeine Kostensteigerung zurückzuführen sein. Die Einfuhr von pharmazeutischen Erzeugnissen ist für 1941 mit 5,1 Mill. $ gegen 4,3 Mill. $ im Vorjahr, die Ausfuhr mit 1,8 (1,6) Mill. $ ausgewiesen.

Stärker zugenommen hat der Produktionswert der **Farben- und Lack**industrie, in der 93 Werke mit 4127 Beschäftigten tätig waren. Die Einfuhr von Farben und Lacken hatte einen Wert von 7,7 Mill. $, die Ausfuhr einen solchen von 2,3 Mill. $. In der **Tinten- und Druckfarben**industrie waren 33 Fabriken in Betrieb, die u. a. 5750 t Druckfarben für 3,6 Mill. $ und Schreibtinten im Werte von 0,3 Mill. $ herstellten. Die Erzeugung von Knochen- und Hautleim belief sich auf 3100 t für 1,1 Mill. $.

Eine beträchtliche Zunahme wies die Produktion von Holzdestillationserzeugnissen aus, die in sechs Anlagen hergestellt wurden. Die Erzeugung von Holzkohle belief sich auf 30 000 t und die von gereinigtem Methanol auf 550 000 Gall. Weiter wurden Formaldehyd, Calciumacetat und Aceton erzeugt. An Teerprodukten wurden u. a. 11 Mill. Gall. Kreosotöl und andere Teeröle sowie 65 000 t Pech gewonnen. (602)

Kriegswirtschaftliche Anordnungen für die chemische Industrie Deutschlands.

Herstellung von Arzneifertigwaren.

Im „Reichsgesetzblatt" I Nr. 16 vom 18. 2. 1943 wird folgende **Verordnung des Ministerrats für die Reichsverteidigung über die Herstellung von Arzneifertigwaren** vom 11. 2. 1943 veröffentlicht:

§ 1. Die Herstellung neuer Arzneifertigwaren (Spezialitäten) wird mit sofortiger Wirkung verboten.

§ 2. Arzneifertigwaren (Spezialitäten) im Sinne der Verordnung sind Stoffe und Zubereitungen, die zur Verhütung, Linderung oder Beseitigung von Krankheiten, Leiden, Körperschäden oder Beschwerden bei Mensch oder Tier bestimmt sind, in abgabefertiger Packung in den Verkehr gelangen und durch besondere Bezeichnung oder Aufmachung als Erzeugnisse bestimmter Hersteller gekennzeichnet sind.

§ 3. Eine Arzneifertigware ist neu im Sinne des § 1, wenn sie bei Inkrafttreten dieser Verordnung nicht im Verkehr war.

§ 4. Der Reichsminister des Innern kann im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister und, soweit sein Geschäftsbereich berührt wird, mit dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Ausnahmen vom Verbot des § 1 zulassen.

§ 5. (Strafbestimmungen).

§ 6. Der Reichsminister des Innern erläßt im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister und, soweit sein Geschäftsbereich berührt wird, mit dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft die zur Durchführung und Ergänzung dieser Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Absatzregelung für stickstoffhaltige Düngemittel.

Der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. C. Ungewitter, hat durch **Anordnung vom 13. 2. 1943** (DRA. vom 15. 2. 1943) die Frist, bis zu der 80% der festgesetzten Mengen von stickstoffhaltigen Düngemit-

teln geliefert werden dürfen, bis zum 31. 5. 1943 verlängert.

Verwertung von Aluminiumabfällen und -rückständen.

Im „Reichsanzeiger" Nr. 42 vom 20. 2. 1943 veröffentlicht der kommissarische Reichsbeauftragte für Eisen und Metalle die **Durchführungsanordnung M 18 über die Aufnahme von Abfallmaterial und Fabrikationsrückständen aus Aluminium und Aluminiumlegierungen** vom 16. 2. 1943, die am 1. 6. 1943 in Kraft tritt und auch in den eingegliederten Ostgebieten, den Gebieten von Eupen, Malmedy und Moresnet, im Elsaß, in Lothringen und Luxemburg, in der Untersteiermark und in den besetzten Gebieten Kärntens und Krains gilt.

Danach dürfen Fabrikationsabfälle und -rückstände sowie Altmetall aus Aluminium und Aluminiumlegierungen nur mit Genehmigung der Wirtschaftsgruppe Metallindustrie (Aufnahmegenehmigung) bezogen bzw. im eigenen Betrieb verbraucht werden. Diese Anordnung bezieht sich auf Abfälle, Rückstände und Altmetall der Metallklassen 301 (Al), 310 (Al-Cu-Mg), 320 (Al-Si), 300 (Al-Leg) und 302 (Ug-Al). Jedoch bedürfen u. a. Hersteller von Aluminiumpulver, die reine weiße Folienabfälle beziehen und verbrauchen, keiner solchen Aufnahmegenehmigung. Die Wirtschaftsgruppe Metallindustrie ist ermächtigt, mit Genehmigung der Reichsstelle Eisen und Metalle erforderlichenfalls weitere allgemeingültige Durchführungsvorschriften für den Bezug und Verbrauch von Fabrikationsabfällen und -rückständen und/oder Altmetall aus Aluminium und seinen Legierungen zu erlassen.

Neuordnung des Verpackungswesens.

Im „Reichsanzeiger" Nr. 38 vom 16. 2. 1943 veröffentlicht der Reichswirtschaftsminister eine **Verordnung über die Einsetzung eines Reichsbeauftragten für Verpackungsmittel** vom 8. 2. 1943, die am 1. 3. 1943 in Kraft tritt, und in Verbindung mit dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft eine **Anordnung über die Errichtung der Arbeitsgemeinschaft Verpackung** vom 11. 2. 1943.

Danach wird zur Lenkung des Verkehrs mit Verpackungsmitteln ein Reichsbeauftragter für Verpackungsmittel mit dem Sitz in Berlin bestellt, der die Aufgabe hat, den Bedarf an Verpackungsmitteln aller Art festzustellen, im Benehmen mit den zuständigen Reichsstellen eine dem Bedarf nach Menge und Güte entsprechende Herstellung von Verpackungsmitteln zu sichern, den Absatz und Verbrauch von Verpackungsmitteln zu überwachen und zu regeln und die wirtschaftliche, technische und wissenschaftliche Entwicklung von Verpackungsmitteln zu fördern. Der Reichsbeauftragte errichtet keine eigene Geschäftsstelle, sondern bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben der durch die obige Anordnung errichteten Arbeitsgemeinschaft Verpackung, zu der sich die Reichsgruppe Industrie, die Reichsgruppe Handel, die Reichsgruppe Handwerk und der Reichsnährstand zusammenschließen. Diese Arbeitsgemeinschaft, die von einem Vorstand geführt wird, unterstützt ihrerseits alle wirtschaftlichen, technischen und wissenschaftlichen Bestrebungen, durch die die Erzeugung, der Absatz und Verbrauch von Verpackungsmitteln den Erfordernissen der deutschen Volkswirtschaft angepaßt werden sollen, und steht dem Reichsbeauftragten für Verpackungsmittel beratend zur Seite.

Die Anordnungen, die die Reichsstelle für Papier und Verpackungswesen auf dem Gebiet des Verpackungswesens bisher erlassen hat, bleiben — vorbehaltlich einer künftigen Änderung oder Aufhebung durch den neu bestellten Reichsbeauftragten — in Kraft. Jedoch ist mit der Errichtung der Arbeitsgemeinschaft Verpackung und der Einsetzung eines Reichsbeauftragten für Verpackungsmittel der der Reichsstelle für Papier und Verpackungswesen übertragene Auftrag auf dem Gebiet des Verpackungswesens erloschen. Diese Reichsstelle führt daher künftig die Bezeichnung „Reichsstelle für Papier". Ebenso gehen die Verteilungsstelle für Säcke, die Verteilungsstelle für Holzfässer und die Beauftragten für Sonderaufgaben auf dem Gebiet des Verpackungswesens in den Geschäftsbereich des Reichsbeauftragten für Verpackungsmittel über. Die Aufgaben des Reichsausschusses für Verpackungswesen als Verpackungsmittelausgleichstelle der Reichsstelle für Papier sind erloschen.

Bewirtschaftung von chemischen Rohstoffen im Protektorat.

Im „Amtsblatt des Protektorates Böhmen und Mähren" vom 16. 2. 1943 ist die **Kundmachung Nr. 372 (Chem. 64) des Ministers für Wirtschaft und Arbeit vom 9. 2. d. J. über die Warensicherstellung auf dem Chemiegebiet** veröffentlicht. Die Kundmachung stellt eine Neufassung der Bewirtschaftung chemischer Rohstoffe im Protektorat dar und stimmt vollinhaltlich mit der Anordnung I/43 der Reichsstelle „Chemie" vom 19. 12. 1942 (vgl. S. 2) überein.

Verwendungsverbote für chemische Waren im Protektorat.

Im „Amtsblatt des Protektorats Böhmen und Mähren" vom 16. 2. 1943 ist die **Kundmachung Nr. 373 (Chem. 65) des Ministers für Wirtschaft und Arbeit vom 9. 2. d. J. zur Ergänzung der Kundmachung Nr. 372 (Chem. 64) über Verwendungsverbote** veröffentlicht, die am gleichen Tage in Kraft trat. Die Kundgebung stimmt inhaltlich vollständig mit der Anordnung Nr. 1 zur Durchführung und Ergänzung der Anordnung I/43 der Reichsstelle „Chemie" über Verwendungsverbote für chemische Waren vom 19. 12. 1942 (vgl. S. 4) überein.

Absatzregelung für den Einzelhandel im Protektorat.

Im „Amtsblatt des Protektorates Böhmen und Mähren" vom 16. 2. 1943 ist die **Kundmachung Nr. 374 (Chem. 66) des Ministers für Wirtschaft und Arbeit vom 9. 2. d. J. zur Ergänzung der Kundmachung Nr. 372 (Chem. 64) über Liefer- und Veräußerungsverbote im Einzelhandel** veröffentlicht, die am Tage der Bekanntmachung in Kraft trat. Die Kundmachung stimmt vollinhaltlich mit der Anordnung Nr. 2 zur Durchführung der Anordnung I/43 der Reichsstelle „Chemie" über die Absatzregelung für den Einzelhandel vom 19. 12. 1942 (vgl. S. 4) überein.

Herstellungsverbot für alkoholfreie Erzeugnisse im Protektorat.

Im „Amtsblatt des Protektorats Böhmen und Mähren" vom 16. 2. 1943 ist die **Kundmachung Nr. 375 (Chem. 67) des Ministers für Wirtschaft und Arbeit vom 9. 2. d. J. über Herstellungsverbot für alkoholfreie Erzeugnisse** veröffentlicht, die mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft trat und sich inhaltlich vollständig mit der Anordnung Nr. 1 des Sonderausschusses Chemische Erzeugnisse vom 16. 10. 1942 (1942, S. 543) über das Herstellungsverbot für alkoholfreie Wässer deckt.

Beschlagnahme von Fuselölen im Protektorat.

Im „Amtsblatt des Protektorats Böhmen und Mähren" vom 20. 2. 1943 ist die am gleichen Tage in Kraft getretene **Kundmachung Nr. 376 (Chem. 68) des Ministers für Wirtschaft und Arbeit vom 11. 2. d. J. über die Beschlagnahme von Fuselölen** veröffentlicht.

Danach sind die in Betrieben anfallenden und beim Handel befindlichen Fuselöle der Pos. 348 des Stat. Warenverzeichnisses zugunsten der Überwachungsstelle beim Ministerium für Wirtschaft und Arbeit beschlagnahmt und an die Firma Rudolf Spiner abzuliefern, die für die Weiterlieferung, die Verarbeitung und den Verbrauch der Fuselöle der Genehmigung der Überwachungsstelle bedarf. (562)

RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

Lohnüberweisungen nach Kroatien.

Nach RE 6/43 können kroatische gewerbliche Arbeiter und Angestellte, die vor dem 1. 1. 1943 in Deutschland Arbeit aufgenommen haben oder nach diesem Zeitpunkt angeworben worden sind oder künftig angeworben werden, ihre Lohnersparnisse ohne Genehmigung der Devisenstellen bis zur Höhe von 150 *RM* im Monat durch ihre Betriebsführer in ihre Heimat überweisen lassen. Die Übertragung nicht ausgenutzter Monatsbeträge auf spätere Monate ist zulässig. Die Überweisungen haben ausschließlich auf das Arbeiterkonto des Amtlichen Kroatischen Reisebüros, Berlin SW 68, Postscheckkonto Berlin 6811, zu erfolgen. (678)

Transithandelsgeschäfte nach dem Generalgouvernement und den neubesetzten Ostgebieten.

Nach RE 7/43 sind Transithandelsgeschäfte im Verrechnungswege nach dem Generalgouvernement und den neubesetzten Ostgebieten (Reichskommissariate Ostland und Ukraine) von der an sich bei solchen Geschäften abzugebenden Versicherung, nämlich, daß das Verkaufsgeschäft den für deutsche Ausfuhren aufgestellten Richtlinien entspricht, befreit. Sie brauchen auch nicht mehr von der zuständigen Prüfungsstelle schriftlich begutachtet zu werden, da diese Gebiete versorgungsmäßig als Inland behandelt werden. (679)

HANDELSPOLITISCHE RUNDSCHAU.

AUSLAND.

Frankreich.

Verlängerung von Zollbefreiungen. Die Geltungsdauer der Zollbefreiungen für Ammonsulfat, nicht für die Landwirtschaft bestimmt, Glycerophosphorsäure und Glycerophosphate sowie für Kunstseidengarne und Kunstseidenabfälle, die bis Ende letzten Jahres befristet war (vgl. 1942, S. 415), ist durch eine im „Journ. Off." vom 16. 1. veröffentlichte Verordnung bis zum 30. 6. 1943 verlängert worden. (532)

Vereinheitlichung der Außenhandelsstatistik. Zur Vereinheitlichung der Außenhandelsstatistik sind die französischen Ausführer durch eine im „Journ. Off." vom 30. 12. 1942 veröffentlichte Bekanntmachung angewiesen worden, für die statistische Ausfuhranmeldung die Benennungen und Maßstäbe des für die Einfuhr geltenden statistischen Warenverzeichnisses anzuwenden. (590)

Dänemark.

Handelsabkommen mit der Slowakei. Zwischen den beiden Ländern wurde für die Zeit vom 1. 3. bis 1. 9. 1943 ein Handelsabkommen abgeschlossen, das einen gegenseitigen Warenaustausch im Werte von 2,75 Mill. Kr. vorsieht. Dänemark liefert u. a. Chemikalien und Öle nach der Slowakei. (665)

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifpositionen abzufertigen (in Klammern Zollsätze in Kr. je kg, soweit nicht anders angegeben):

„Borsin", graues, grobes Pulver mit Ammoniakgeruch, bestehend aus einer Mischung von einer geringen Menge Schwefel mit Sulfaten und Carbonaten, teils zollfrei, teils zollpflichtig (u. a. Kupferammoniumsulfat und Ammoniumcarbonat): 8 (0,10). — **Propylacetat und Isopropylacetat:** 46 (1,— je l zuzüglich 20,— je l). — **„Cirkon Nr. 4"**, feines, weißes Pulver, bestehend aus Zirkondioxyd (Zirkonweiß) mit Gehalt an Titandioxyd (Titanweiß): 53 (0,01). — **Künstliche Pferdehaare** in Längen von 15 cm oder darunter: 155 (frei). — **Maschinenpackung**, eine 1,3 cm dicke Schnur, bestehend aus einem Kern von aneinander liegenden Schnüren aus Asbest und künstlichen Textilfasern mit einem doppelten, geflochtenen Überzug, wovon der Innenteil aus ähnlichen Schnüren wie der Kern, der Außenteil aus gedrehten Schnüren aus Asbest und künstlichen Textilfasern mit einer Garneinlage aus künstlichen Textilfasern bestand: 226 (0,10). — **„Naftolen Z D"**, dunkle Flüssigkeit, bestehend aus einem Steinkohlendestillatrest, in einem 1 cm Reagenzglas undurchsichtig gegen die Flamme eines Lichtes und mit Flammpunkt unter 250° C, zur Verwendung als Weichmachungsmittel: 261 (frei). — **Benzylbenzoat**, in sowohl fester wie flüssiger Form: 284 b (3,50). — **Jodäther** (Äthyljodid), rotbraune, dünne Flüssigkeit mit stechendem Geruch: 363 (1,—). — **Bremsbelag**, ein 31 cm langes und 4,5 cm breites Band, bestehend aus einem Kunststoff mit eingegossenem Metalldrahtgewebe: 364 (7,5%). (391)

Norwegen.

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifstellen abzufertigen (zu den in Klammern angegebenen Zollsätzen treten noch ein Zuschlag von 50% und ein Goldzuschlag von 33⅓%):

Isolierlackband, durchsichtige, rote, biegsame Streifen (Breite: 25 und 30 mm), zusammengeklebt aus drei dünnen Folien, wovon die mittlere aus Zellglas und die beiden äußeren aus Nitrocellulose bestehen: nach „Celluloid usw. b. 3." (0,50 Kr. je kg). — **„Black varnish (Inertol I)"**, braunschwarze, dicke Flüssigkeit, bestehend aus einer schnell trocknenden Teerkomposition, charakterisiert durch den Gehalt an leichtem und schwerem Teeröl, Steinkohlenteerpech sowie asphaltartigen Bestandteilen mit hohem Schmelzpunkt: nach „Teerverbindungen usw." (0,02 Kr. je kg).

Unter Abänderung einer früheren Entscheidung sind **„Heliosin"**, weißes Pulver, bestehend aus Salmiak und Chlorzink, und **„Palisol-Nachbeize"**, Flüssigkeit mit körnigem Bodensatz, bestehend aus 77,3% Wasser, etwa 19% Chlorzink und etwa 4% organischen Stoffen, nicht mehr nach „Salze 12." (frei), sondern nach „Metalle III" (frei) abzufertigen. (563)

Slowakei.

Änderungen im Zolltarif. Durch Gesetz vom 4. 2. 1943 sind verschiedene Änderungen im Zolltarif vorgenommen worden, die am 1. 1. 1943 in Kraft getreten sind. Die Fristen, die in den Anmerkungen zu den Pos. 97 (Degras und Ölsäure), 286 (Teer- und Steinpappe) und 612 (Albumin und Albuminoide, Casein) (vgl. 1942, S. 475) genannt werden, werden bis zum 31. 12. 1943 verlängert. Die Pos. 598 c (Schwefelsäure, Zollsatz 39 Ks. je 100 kg) wurde abgeändert in: „598 c 1 Kammersäure (englische, nicht rauchende), 26 Ks. je 100 kg; 598 c 2 rauchende, 39 Ks. je 100 kg." Die Pos. 627 (alle Farben in Zeltchen, Säckchen, Pasten usw., Zollsatz 800 Ks. je 100 kg) wurde abgeändert in: „627 Farben in Zeltchen, Säckchen, Pasten usw., a) Klebemittel 400 Ks., b) sonstige 800 Ks. je 100 kg." Der Zollsatz für Kunstharzlösungen mit einem Gehalt von höchstens 50% Lösungsmitteln, eingeführt von Fabriken zur Lackherstellung, auf Bescheinigung der Handels- und Industriekammer in Preßburg, aus der zweiten Anmerkung nach Pos. 624 (Lackfirnisse) wurde von 200 auf 300 Ks. je 100 kg erhöht. (607)

Ungarn.

Wirtschaftsabkommen mit den Niederlanden. Zwischen den beiden Ländern ist kürzlich ein Abkommen unterzeichnet worden, in dem die für das Jahr 1943 vorgesehenen Kontingente für den beiderseitigen Warenaustausch festgelegt werden. Ungarn liefert Holz, Textilien und Arzneimittel nach den Niederlanden und bezieht dafür Metallerzeugnisse, synthetische Riechstoffe sowie chemische Produkte. (594)

Preis- und Steuererhöhungen. Durch eine Reihe von Verordnungen werden u. a. die Luxussteuer für verschiedene Waren und die Preise des Sprit- und Tabakmonopols erhöht, wovon teilweise auch Einfuhrwaren betroffen werden. Gleichzeitig wird für eine Reihe von Waren eine Sonderluxussteuer eingeführt. Die Luxusumsatzsteuer wird im Rahmen dieser Verordnungen von 5 bis 30 auf 10 bis 50% erhöht. (641)

Rumänien.

Einfuhrbeschränkung für Aluminiumsulfat. Laut Dekret des Wirschaftsministeriums ist die Einfuhr von Aluminiumsulfat um 50% gekürzt worden. (210)

Neue Zollagergebühren. Das Finanzministerium setzte mit Wirkung vom 1. 1. 1943 neue Zollagergebühren fest. Danach wurde die gebührenfreie Lagerzeit von 2 auf 3 Tage verlängert (vgl. 1942, S. 266 und 306). Für die folgenden 7 Tage beträgt die Gebühr 4, für die weitere Zeit bis zur Auslösung der Waren 8 Lei je Tag und 100 kg Bruttogewicht. Für Einlagerungen in Zollagerhäusern ist während des ersten Monats eine Gebühr von 60% der Zollagergebühr, und zwar ohne Berücksichtigung der gebührenfreien Frist, während des zweiten Monats von 80% und für die weitere Zeit von 100% zu zahlen. Für Postpakete beträgt die Gebühr nach drei Tagen bei einem Gewicht von nicht mehr als 2 kg 2 Lei und bei einem höheren Gewicht 5 Lei täglich. (519)

Bulgarien.

Einführung einer Luxussteuer. Laut Staatsanzeiger vom 9. 2. 1943 ist ein Gesetzentwurf des Finanzministers über die Einführung einer Luxussteuer für bestimmte Erzeugnisse unterzeichnet worden. Danach beträgt die Luxussteuer für Wachstuch, Wachstucherzeugnisse, Linoleum und Verbandstoffe (ausgenommen Verbandmaterial aus Textilstoffen) 5%, für Schuhcreme, Lederfett, Metallputzmittel, Insektenvertilgungsmittel usw. 10% und für Erzeugnisse aus weichem Kautschuk ebenfalls 10% vom Fakturenwert. Die Händler haben ihre Bestände an diesen Waren unverzüglich der zuständigen Steuerbehörde anzumelden. (621)

Kroatien.

Erweiterung des Tarabegriffes. Wie die Deutsche Handelskammer in Kroatien mitteilt, können für die Kriegsdauer auch solche Verpackungen, die bisher nicht als Tara anerkannt wurden, bei der Verzollung in Abzug gebracht werden. Die Entscheidung wird von Fall zu Fall von der Zollabteilung des Finanzministeriums getroffen. (580)

Schutz des Urheberrechts. Durch Verordnung vom 30. 12. 1942 ist die staatliche Anstalt für den Urheberrechtsschutz aufgelöst worden. Nach einer Verfügung des Ministers für Volkskultur wird ab 1. 4. 1943 der kroatische Autorenverband die Vertretung der Urheberrechte und die Vermittlung des Werkschutzrechtes übernehmen. (616)

Serbien.

Monopolgebühr für Zünder und Feuersteine. Durch Beschluß der Monopolverwaltung vom 25. 1. 1943, veröffentlicht im „Amtsblatt der Serbischen Ministerien" vom 9. 2. 1943, wurde die Monopolgebühr für Zünder mit Wirkung vom 1. 1. 1943 von 100 auf 200 Din. erhöht. Die Monopolgebühr für Feuersteine beträgt jetzt 1 Din. je 0,40 g. (578)

Italien.

Einfuhrzollbefreiung für Flotationsmittel. Durch Ministerialerlaß vom 10. 12. 1942, veröffentlicht in „Gazz. Uff." vom 9. 2. 1943, wird das Erzeugnis S 90 der Pos. 713/f (anorganische Erzeugnisse, n. g., andere), wenn es zur Schwimmaufbereitung von Blei- und Zinkerzen verwendet werden soll, vom Einfuhrzoll befreit. Es unterliegt ebenfalls nicht der Einfuhrabgabe auf den Alkoholgehalt und der Fabrikationssteuer auf den Mineralölgehalt. (667)

Steuerbefreiung für Traubenkernöl zur Herstellung von synthetischem Kautschuk. Auf Grund einer in „Gazz. Uff" vom 25. 1. veröffentlichten Verordnung vom 3. 12. 1942 ist Öl aus Traubenkernen zur Herstellung von Fettsäuren, die an Stelle von Linolsäure zur Herstellung von synthetischem Kautschuk verwendet werden sollen, von der Entrichtung der Erzeugungssteuer und von der staatlichen Abgabe befreit. Die Verkaufspreise für Traubenkernöl, das für den genannten Verwendungszweck bestimmt ist, müssen dem Steuernachlaß entsprechend herabgesetzt werden. (542)

Neuregelung der Alkoholsteuer. Durch eine in „Gazz. Uff." vom 24. 12. 1942 veröffentlichte Verordnung vom 22. 12. ist die innere Fabrikationsabgabe auf Sprit und der entsprechende Grenzsteuerzuschlag auf 4000 Lire je hl wasserfreien Alkohol von 15,56° C festgesetzt worden. Den gleichen Steuersätzen unterliegen auch Methanol und alle anderen Alkohole. Die durch die Verordnung vom 27. 4. 1936 (vgl. 1936, S. 385) erlassene Bestimmung über Alkohole der ersten Kategorie (d. s. Alkohole, die aus anderen Rohstoffen als Wein, Weinhefe, Weinrückständen und Obst gebrannt werden, alle anderen Alkohole als Äthylalkohol sowie synthetisch hergestellte Alkohole), nach der diese von den Brennereien und Fabriken bisher nur zur Herstellung von Treibstoffen abgegeben werden durften, ist durch die neue Verordnung jetzt auch auf die Verwendung zur Herstellung von synthetischem Kautschuk ausgedehnt worden. Gleichzeitig wurden die Ärarabgaben (=Einkommensteuer) auf Alkohole der ersten und zweiten Kategorie (d. s. Alkohole aus den oben genannten Rohstoffen) neu festgesetzt. (541)

Spanien.

Neues Handels- und Zahlungsabkommen mit Portugal. Am 22. 2. ist von den beiden Ländern ein neues Handels- und Zahlungsabkommen unterzeichnet worden, das einen gegenseitigen Warenaustausch in Höhe bis zu 240 Mill. Esc. (rund 120 Mill. Pts.) vorsieht. In dem Vertrag sind erstmalig portugiesische Zinnlieferungen festgelegt worden. Außerdem wird Portugal u. a. Manganerze, Chrom, Antimon, Sisal, Waltran, Palmöl, Ricinusöl, Kopra und Fischöl ausführen. Spanien hat sich u. a. verpflichtet, außer Blei, Roheisen und Kalisalzen, chemische und pharmazeutische Erzeugnisse zur Verfügung zu stellen. (668)

Portugal.

Neue Ausfuhrzollwerte. Durch Erlaß vom 23. 1. 1943 hat der Finanzminister eine neue Werttabelle für die bei der Ausfuhr wertzollpflichtigen Waren herausgegeben. Bei der Verzollung nachstehend genannter Erzeugnisse werden folgende neuen Werte zugrundegelegt:

Warenbezeichnung	Einheit	Alter Wert in Esc.	Neuer Wert in Esc.
Calciumcarbonat, in Fässern, Kannen oder Kisten	t	530,—	600,—
Calciumcarbonat, unverpackt	t	250,—	500,—
Weinhefe	t	700,—	750,—
Fischmehl	t	1700,—	1800,—
Salz	t	200,—	150,—
Schreibtinte	kg	5,—	10,—
Kerzen für Beleuchtungszwecke	kg	9,—	10,—
Hydrophile Watte	kg	22,—	30,—

(598)

Türkei.

Handelsabkommen mit Ungarn. Auf Grund der Handelsvereinbarungen zwischen den beiden Ländern (vgl. S. 76) wird die Türkei u. a. auch Valoneenextrakt, Tragantgummi, Opium und Asbest liefern und erhält aus Ungarn dafür u. a. Blei- und Zinklegierungen, Papier, chemische Produkte und Arzneimittel. (670)

RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

INLAND.

Zulassung einer Füllmasse für Acetylenbehälter.

Die gegenüber der Industriegas A.-G., Berlin, ausgesprochene Zulassung zur Herstellung einer porösen Masse aus Bimskies, gekörnter Holzkohle und Kieselgur zur Füllung von Behältern für gelöstes Acetylen vom 12. 7. 1927 ist in einem Runderlaß des Reichswirtschaftsministeriums vom 1. 2. 1943 im Zusammenhang mit einer erneuten Änderung der bisher erfolgten Nachträge und im Interesse der Übersichtlichkeit neu herausgegeben worden. Die Neufassung ist im „Ministerialblatt des Reichswirtschaftsministeriums" vom 12. 2. 1943 veröffentlicht. (661)

Entschädigungspflichtige Berufskrankheiten.

Im „Reichsgesetzblatt" I vom 12. 2. 1943 ist die Vierte Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 29. 1. d. J. veröffentlicht, die rückwirkend vom 1. 1. 1942 an gilt. Hierdurch wird die Dritte Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 16. 12. 1936 (vgl. 1937, S. 14) in einigen Punkten abgeändert. Gleichzeitig ist auch die Liste der versicherten Berufskrankheiten geändert bzw. ergänzt und erweitert worden. (647)

Malariabekämpfung in der Ukraine.

Wie aus Dnjepropetrowsk gemeldet wird, wendeten die Gesundheitsbehörden der Zivilverwaltung auch im Winter ihr Augenmerk auf die Bekämpfung der Anopheles-Stechmücke, der Überträgerin der Malaria. Zu diesem Zweck ist von ihnen die Spritzung, das Abkehren der Stall- und Kellerwände und der Decken und anschließende Verbrennung der dabei gesammelten Mücken angeordnet worden. (662)

Rattenbekämpfung im Reichsgau Sudetenland.

Im „Verordnungsblatt für den Reichsgau Sudetenland" Nr. 4 vom 17. 2. 1943 veröffentlicht der Reichsstatthalter im Sudetengau eine Polizeiverordnung über Rattenbekämpfung vom 4. 2. 1943, nach der die Eigentümer, Mieter und Pächter von sämtlichen bebauten und unbebauten Grundstücken verpflichtet sind, während der Dauer der Rattenbekämpfung, die alljährlich im Frühjahr stattfindet, Rattenbekämpfungsmittel an geeigneten Stellen auszulegen. Es dürfen nur die amtlich geprüften Meerzwiebelpräparate verwendet werden, bei deren Verkauf dem Käufer eine besondere Abgabebescheinigung auszuhändigen ist. Die Durchführung der Bekämpfungsmaßnahmen, für die auch bestimmte Mindestauslegemengen festgelegt werden, untersteht einer amtlichen Kontrolle. (663)

Ungültige Sprengstofferlaubnisscheine.

Im „Ministerialblatt des Reichswirtschaftsministeriums" vom 23. 2. 1943 wird eine Liste von Inhabern ungültig gewordener Sprengstofferlaubnisscheine veröffentlicht. (659)

Die Wiederherstellung des Privateigentums im Ostland.

Der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete hat unter dem 18. 2. 1943 eine Verordnung erlassen, die das Sowjetsystem auf dem Gebiet der Wirtschaft in den Generalbezirken Estland, Lettland und Litauen liquidiert. Wie es in der Verordnung heißt, wird in den genannten Generalbezirken das Privateigentum allgemein wieder zugelassen. Einheimischen, die durch Zwangsmaßnahmen der Sowjetregierung enteignet waren, wird auf Antrag das Eigentum zurückübertragen. (680)

AUSLAND.

Großbritannien.

Arzneimittelausfuhr nach Iran. Im Dezember 1942 wurde in London mit einem Aktienkapital von 50 000 £ die „Anglo Iranian Pharmaceutical Company" unter Beteiligung der britischen Arzneimittelfirmen Boots Pure Drug Co., Ltd., The British Drug Houses, Ltd., The Welcome Foundation, Ltd., Evans Sons Lescher & Webb, Ltd., und Glaxo Laboratories, Ltd., für die Ausfuhr von Arzneimitteln nach dem Iran gegründet. (588)

Ausfuhr von Kaliumverbindungen im Jahr 1940. Die Ausfuhr von Kaliumverbindungen im Jahr 1940 hat sich unterschiedlich entwickelt. Aus Mangel an Chrom wurde der Absatz an Kaliumchromat und -bichromat von 4934 cwts. 1939 auf 1581 cwts. 1940 gedrosselt. Die erhöhte Ausfuhr von Kaliumjodid, und zwar von 1477 cwts. auf 2898 cwts., wurde verursacht durch größere Bezüge Britisch Indiens. An Kaliumnitrat wurden 18 735 (i. V. 19 349) cwts., an Kaliumsulfat 519 (i. V. 7831) cwts. und an n. b. g. Kaliumverbindungen 18 776 (i. V. 19 665) cwts. im Ausland abgesetzt. (649)

Ausfuhr von Natriumverbindungen im Jahr 1940. Der Absatz von Natriumcarbonat erhöhte sich von 4,7 Mill. cwts. im Jahr 1939 auf 5,1 Mill. cwts. im Jahr 1940, wovon 3,3 Mill. cwts. (i. V. 2,9 Mill. cwts.) von britischen Ländern aufgenommen wurden; die Aufnahmefähigkeit der außerbritischen Länder ging leicht zurück, nämlich von 1,82 Mill. cwts. auf 1,80 Mill. cwts. Britisch Indien war mit 2,05 Mill. cwts. unter den britischen Ländern führend, gefolgt von Australien mit 480 288 cwts. Unter den nichtbritischen Ländern hat China seine Bezüge mit 315 862 cwts. leicht gedrosselt, während Brasilien (362 433 cwts) und Peru (51 962 cwts.) ihre Zufuhren recht erheblich erhöht haben. Nach Argentinien gingen nur 427 454 cwts., gegenüber 605 489 cwts. im Vorjahr. Wesentlich größere Mengen als 1939 richteten sich nach Ägypten und in die Türkei, während Schweden mit 86 406 cwts. Vorratskäufe getätigt hat.

An **Ätznatron** wurden 2,74 Mill. cwts. (i. V. 2,54 Mill. cwts.) ausgeführt. Britisch Indien war mit 822 674 (i. V. 634 088) cwts. der wichtigste Abnehmer; auch Australien erhöhte seine Bezüge von 160 104 cwts 1939 auf 179 165 cwts. 1940. Insgesamt wurden von britischen Ländern 1,57 Mill. cwts. (i. V. 1,23 Mill. cwts.) aufgenommen. Unter den fremden Ländern waren Brasilien (341 921 cwts.), China (230 418 cwts.), Argentinien (118 845 cwts.) und die Türkei (110 103 cwts.) die wichtigsten. Ein bedeutender Ausfuhrrückgang trat bei **Natriumnitrat** ein, und zwar von 76 316 cwts. 1939 auf 3877 cwts. 1940. Bei **Natriumphosphat** erreichte die Ausfuhrhöhe nur 17 422 (i. V. 26 190) cwts., was auf eine wesentlich geringere Aufnahmefähigkeit der nichtbritischen Länder zurückzuführen ist. Bedeutend zugenommen hat die Ausfuhr von Natriumsilikat, nämlich von 225 214 cwts. 1939 auf 323 801 cwts. 1940. Dabei erhöhten sich die Lieferungen nach britischen Ländern von 122 107 cwts. auf 154 949 cwts. und nach fremden Ländern von 103 107 cwts. auf 168 852 cwts. Die wichtigsten britischen Abnehmer waren die Südafrikanische Union, Indien und die Straits Settlements, die bedeutendsten fremden Länder waren Portugal, Ägypten, China und Columbien.

Der Verlust des finnischen Marktes im ganzen Jahr 1940 und der anderen skandinavischen Märkte für den größten Teil des Jahres hat sich naturgemäß auf den Export von **Natriumsulfat,** einschl. Salzkuchen, ausgewirkt, der nur 762 823 cwts. erreichte, gegenüber 933 383 cwts. im Jahr 1939. Der Rückgang wäre noch stärker gewesen, wenn nicht die Vereinigten Staaten und Canada beträchtlich größere Mengen an Salzkuchen für ihre Celluloseproduktion bezogen hätten, und zwar Canada 162 216 (i. V. 36 270) cwts. und die Vereinigten Staaten 397 698 (i. V. 80 085) cwts. An **Natriumbichromat** wurden 13 283 cwts. (i. V. 15 970) cwts. im Ausland abgesetzt, und zwar 12 412 (12 121) cwts. in britischen Ländern und 871 (i. V. 3849) cwts. in fremden Ländern.

Die Ausfuhr von **Borax** bewegte sich rückläufig, und zwar von 41 289 cwts. 1939 auf 33 628 cwts. 1940, wobei die britischen Länder die Höhe des Vorjahres gehalten haben. (654)

Aus dem I. C. I.-Konzern. Wie die Imperial Chemical Industries, Ltd. mitteilt, sind die Firmen Brunner, Mond and Co. (Japan), Ltd., und Imperial Chemical Industries (China), Ltd., die bisher ihren Rechtssitz in Hongkong hatten, mit Wirkung vom 22. 12. 1942 in London eingetragen worden. (526)

Geplante Fusion. Die Co-operative Wholesale Society, die neben dem Unilever-Konzern zu den bedeutendsten Seifenherstellern Großbritanniens gehört, beabsichtigt, die Scottish Co-operative Wholesale Society durch Fusion zu übernehmen. Nach der Verschmelzung verfügt das Unternehmen über ein AK. von 150 Mill. £. (527)

Neugründungen. Wir entnehmen der englischen Fachpresse Angaben über folgende Neugründungen, die in letzter Zeit vorgenommen wurden:

Phonetic Waxes, Ltd., Nottingham, Herstellung und Handel mit chemischen Erzeugnissen, plastischen Massen und sonstigen Kunststoffen, AK. 500 £. — **Witham Oil and Grease Co., Ltd.,** Lincoln, Herstellung, Ein- und Ausfuhr von Ölen, Fetten und Talg, AK. 1000 £. — **Spencer, Son and Partners, Ltd.,** London, Herstellung und Handel mit chemischen Produkten, ätherischen Ölen, Drogen, Ölen, Seifen und Düngemitteln, AK. 500 £. — **Cobnar Wood Colliery Co., Ltd.,** Chesterfield (Derbyshire), Herstellung und Handel mit Ammonsulfat, Farbstoffen und Destillationsprodukten aus Kohle, AK. 2500 £. — **Mat Val, Ltd.,** London, Herstellung und Handel mit Ölen, Farben, Lacken, natürlichen und synthetischen Harzen, elektrischen, chemischen und wissenschaftlichen Apparaten, AK. 1000 £. — **Rhonda Metal Co., Ltd.,** London, chemische Erzeugnisse, Metalle und Nebenprodukte, AK. 500 £. — **Thompson Fertilisers, Ltd.,** London, Herstellung und Handel mit Düngemitteln, Chemikalien und Farbstoffen, AK. 4000 £. — **London Grinding, Ltd.,** London, chemische und metallurgische Erzeugnisse, Öle und Seifen; Verarbeitung von Roh- und Zwischenprodukten, AK. 2000 £. (381)

Orient Paint, Colour and Varnish Co., Ltd. Die Firma (AK. 2 Mill. Yüan), eine Tochtergesellschaft des Londoner Farben- und Lackkonzerns Pinchin, Johnson & Co., Ltd., die seit 1934 in Shanghai registriert war, wurde gemäß einer Anordnung des Board of Trade mit Wirkung vom 27. 7. 1942 in England eingetragen. (587)

Mufulira Copper Mines, Ltd. Dies in Rhodesien tätige Unternehmen, AK. 4,89 Mill. £, erzielte in dem am 30. 6. beendeten Geschäftsjahr 1941/42 einen Umsatz von 4,01 (3,82) Mill. £. Der Reingewinn belief sich auf 1,81 (1,77) Mill. £. Für Steuern wurden 1,35 (1,46) Mill. £ bereitgestellt, so daß 461 203 (311 209) £ zur Verfügung standen. Der allgemeinen Reserve wurden 50 000 (311 209) £ überwiesen. Dividende 11¼%, Vortrag auf neue Rechnung: 127 744 (129 000) £ (s. a. S. 38). (465)

Geschäftsabschlüsse. Der britischen Fachpresse entnehmen wir die Geschäftsabschlüsse von folgenden Firmen (die Angaben beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben ist, auf das Kalenderjahr 1941):

Die **Clover Paint & Composition, Ltd.**, weist für das am 30. 4. beendete Geschäftsjahr 1941/42 einen Reingewinn von 12 224 (11 163) £ aus. Mit der Schlußdividende von 5 (3½) % beträgt die Gesamtausschüttung 7½ (6) %. Auf neue Rechnung werden 20 159 (20 015) £ vorgetragen. — Die **Sudan Salt, Ltd.**, verzeichnet einen Reingewinn von 15 421 (15 530) £. Die Dividende auf die Stammaktien beträgt wie im Vorjahr 3½%. 3606 (3697) £ werden auf neue Rechnung vorgetragen. — Die **Ayrton Saunders & Co., Ltd.**, Herstellung pharmazeutischer Produkte, erzielte einen Reingewinn von 16 702 (25 817) £. Die Dividende wurde von 5% im Vorjahr auf 7½% erhöht. Zum Vortrag gelangten 6394 (6577) £. — Die Farben- und Lackfirma **Jenson & Nicholson, Ltd.**, weist einen Rohgewinn von 89 149 (97 363) £ aus. Nach Abzug der Unkosten ergibt sich ein Reingewinn von 28 392 (35 987) £. Wie im Vorjahr wurde auf die Stammaktien eine Dividende von 10% ausgeschüttet. 6153 (5288) £ wurden vorgetragen. — Die Zündholzfirma **Bryant & May, Ltd.**, eine Tochtergesellschaft der British Match Corp., beendete am 31. 3. das Geschäftsjahr 1941/42 nach Steuerabzug mit einem Reingewinn von 288 954 £. Die Dividende beträgt 18½%. Auf neue Rechnung werden 128 247 (124 990) £ vorgetragen. — Die **Phosferine Products, Ltd.**, erzielte für das am 30. 6. abgeschlossene Geschäftsjahr einen Reingewinn von 4483 (4261) £. Zur Verteilung kamen 20% Dividende. 4375 (3012) £ wurden auf neue Rechnung vorgetragen. (326)

Frankreich.

Namenspflicht für Aktien. Durch ein kürzlich veröffentlichtes Gesetz ist die Umstellung von Inhaberaktien auf Namensaktien, die im Februar 1941 für alle börsengängigen inländischen und ausländischen Aktien vorgeschrieben wurde, auch für die sonstigen nicht börsengängigen französischen Aktien angeordnet worden. Es soll damit die Übertragung von Aktien im Schleichhandel unterbunden werden. (530)

Titrebezeichnung für Kunstseide. Nach einer Bekanntmachung im „Bulletin Douanier" vom 16. 10. 1942 ist das Syndicat Français des Textiles Artificiles vom 1. 11. 1942 ab zur metrischen Bezeichnung der Kunstseidetitres an Stelle der Bezeichnung in Deniers übergegangen. Die metrische Numerierung legt die Länge des Fadens in Meter je Gramm zu Grunde. Die metrische Nummer 15 entspricht z. B. 600 Deniers, die metrische Bezeichnung 30 = 300 Deniers und die metrische Bezeichnung 45 = 200 Deniers. (528)

Ausgleichskasse für Viscosezellwolle. Mit Rücksicht auf die Preisunterschiede zwischen eingeführter und der in Frankreich von den verschiedenen Unternehmungen hergestellten Viscosezellwolle ist durch eine am 6. 1. veröffentlichte Verordnung die Gründung einer Ausgleichskasse bei der Gruppe Künstliche Fasern des allgemeinen Comité d'Organisation der Textilindustrie angeordnet worden. Die Sätze der Ausgleichsabgabe und der zu zahlenden Prämien werden durch Entscheidung der Sektion Textilien des Office Cental de Répartition festgesetzt. (435)

Zuteilung von Naturkautschuk. Meldungen aus Paris zufolge wird vom 1. 3. ab Naturkautschuk in der Regel nur noch solchen Verbrauchern zugeteilt, die berechtigt sind, synthetischen Kautschuk unmittelbar oder in Form von Mischungen zu verarbeiten. (681)

Steigerung der Gewinnung pflanzlicher Öle. Um die Gewinnung pflanzlicher Öle zu steigern, beabsichtigt die Regierung, über den im Herbst 1942 erfolgten Anbau von Ölpflanzen hinaus im kommenden Frühjahr noch weitere 200 000 ha mit ölhaltigen Pflanzen zu bestellen. — Durch ein am 5. 1. im „Journ. Off." veröffentlichtes Gesetz sind ferner alle Winzer, Winzervereinigungen, Destillateure und Lagerhalter von Traubentrebern verpflichtet worden, ihre Trebervorräte zu entkernen. Die Traubenkerne werden ausschließlich der Ölgewinnung zugeführt. (529)

Schweiz.

Neugründungen und Löschungen. Im „Schweizerischen Handelsamtsblatt" wird über folgende Neugründungen berichtet:

Antita S. A., Lausanne, AK. 50 000 Fr., Errichtung eines Laboratoriums für chemische, pharmazeutische und kosmetische Erzeugnisse; **Sels Minéraux S. A.**, Genf, AK. 50 000 Fr., Herstellung und Handel mit Mineralsalzen und ihren Derivaten; **E. Piciotti S. A.**, Lugano, AK. 60 000 Fr., Herstellung von Cellulosederivaten wie Transparentfolien usw.; **van Baerle & Cie. A.-G.**, Münchenstein, AK. 300 000 Fr., Herstellung und Handel mit Seifen und chemisch-technischen Erzeugnissen.

Folgende Gesellschaften wurden im Handelsregister gelöscht:

Ferrosil A.G. in Liq., Kaiseraugst, Herstellung und Vertrieb von Farben, Glasuren und chemisch-technischen Erzeugnissen; **Lombard, Frey & Cie.**, Bern, Herstellung und Vertrieb von chemisch-technischen Erzeugnissen; **Viktor Flury**, Bern, Herstellung und Vertrieb chemischer Erzeugnisse; **Fritz Boßhard & Co. in Liq.**, Wetzikon, Herstellung von Bronzefarben usw. (657)

Dänemark.

Zuteilung von Düngemitteln. Wie aus Kopenhagen berichtet wird, ist nunmehr die zweite Rate von Kalksalpeter und Ammonsulfat in Höhe von 30% der zugesagten Bezüge freigegeben worden. Damit sind dann insgesamt 70% geliefert worden. In absehbarer Zeit sollen weitere 50% der festgesetzten Mengen an Kalkstickstoff und eine weitere Rate von 40% an Kalidüngemitteln verteilt werden (vgl. 1942, S. 547). (591)

C. Schous Fabriker A/S. Trotz der erschwerten Rohstoffbezüge konnte der Konzern in dem am 31. 6. 1942 abgeschlossenen Geschäftsjahr die Nachfrage annähernd befriedigen und den Absatz gegenüber dem Vorjahr steigern. Nach Abschreibungen in Höhe von 0.30 (i. V. 0,29) Mill. Kr. ergibt sich bei der Muttergesellschaft ein Reingewinn von 1,10 (1,27) Mill. Kr. Insgesamt stehen 1.14 (1.33) Mill. Kr. zur Verfügung, wovon auf das Aktienkapital von 3.75 Mill. Kr. eine unveränderte Dividende von 15% ausgeschüttet wird. Auf neue Rechnung werden 0.12 (0,04) Mill. Kr. vorgetragen. Auch die Tochtergesellschaften erzielten befriedigende Ergebnisse. Die Belegschaft des Konzerns betrug durchschnittlich 4342 (4133) Personen. (535)

Schweden.

Herstellung von synthetischem Kautschuk. Wie aus Stockholm berichtet wird, soll in Ljungaverk (in der Nähe von Sundvall) unter staatlicher Beteiligung eine Fabrik zur Herstellung von synthetischem Kautschuk errichtet werden. (564)

Verwendung von Teerschmieröl. Die Gewinnung von Schmieröl aus Stubbenteer hat einen solchen Umfang erreicht, daß das neue Erzeugnis jetzt auf den Markt gebracht werden kann. Die seit einem Jahre laufenden Versuche haben gezeigt, daß das Teerschmieröl, obgleich es recht dünn und dunkel ist, gute Eigenschaften besitzt und Mineralöle auch dort, wo große Anforderungen an die Qualität gestellt werden, ersetzen kann. In erster Linie soll das Teerschmieröl innerhalb der Industrie Verwendung finden. Außerdem ist für gewisse Schmiermittel ein Beimischungszwang vorgesehen. U. a. wird gewöhnliches Maschinenöl in der Zukunft 50% Teerschmieröl enthalten. Jedoch wird eine Selbstversorgung Schwedens mit Schmierölen durch das Teerschmieröl nicht erreicht, da die Erzeugung nur einen Teil des Bedarfs deckt. (566)

Stora Kopparbergs Bergslags A. B. Die Gesellschaft (AK. 60 Mill. Kr.) weist für das Jahr 1942 nach Abschreibungen einen von 10.16 auf 11.27 Mill. Kr. erhöhten Reingewinn aus, woraus wieder eine Dividende von 12 Kr. je Aktie ausgeschüttet wird. Die Leistungsfähigkeit des Unternehmens konnte im Berichtsjahr erweitert werden. (537)

Reymersholms Gamla Industri A.-B. Die Tätigkeit der Gesellschaft hat sich im Jahre 1942 immer mehr auf das Chemiegebiet verlagert, während die Kupfergewinnung infolge der erschwerten Bezüge von kupferhaltigen Pyriten weiter rückläufig war. Die Herstellung von Schwefelsäure (als 100%ig berechnet) in den Fabriken in Hälsingborg und Oskarshamn ist im Berichtsjahr erneut von 51 572 t auf 54 384 t gestiegen. Da die Nachfrage nach Schwefelsäure eine zunehmende Tendenz zeigt, soll das Leistungsvermögen der Fabrik in Oskarshamn von 17 000 auf 34 000 t verdoppelt werden. Auch die Gewinnung von Kobalt und Kobaltsalzen hat an Bedeutung gewonnen und soll in den Anlagen in Oskarshamn ausgebaut werden. Für die Herstellung von Schwefelsäure bestehen keine Rohstoffschwierigkeiten, da der Schwefelkiesbedarf von Boliden gedeckt wird. Infolge der verringerten und unregelmäßigen Zufuhren von norwegischen Pyriten waren dagegen die zur Verfügung stehenden Mengen an kupferhaltigen Kiesabbränden wesentlich geringer. So wurden nur 57 593 t

Kiesabbrände gegen 72 670 t 1941 und 107 288 t 1940 verarbeitet. Da die Nachfrage nach Natriumphosphat besonders von Seiten der Cellulose- und Waschmittelindustrie stark angestiegen ist, soll auch die Herstellung dieses Erzeugnisses erweitert werden. Die Beschäftigtenzahl der Gesellschaft hat sich leicht von durchschnittlich 729 im Jahre 1941 auf 720 verringert. Der Rohgewinn stellte sich auf 2,44 Mill. Kr. gegen 2,35 Mill. Kr. i. V. Der Reingewinn betrug 0,80 (0,74) Mill. Kr. Auf das Aktienkapital von 8 Mill. Kr. wird eine Dividende von 7% ausgeschüttet. Außerdem werden unverändert 200 000 Kr. dem Dispositionsfonds zugeführt. Der Vortrag auf neue Rechnung beträgt 51 269 (10 176) Kr. Für Neuinvestierungen wurden im Berichtsjahr 0,80 (0,97) Mill. Kr. ausgegeben. (538)

Finnland.

Spritgewinnung durch Holzverzuckerung. Für die Errichtung der geplanten Holzverzuckerungsanlage (1942, S. 527 und 548) wurde in Helsinki die Puukemia O. Y. mit einem Aktienkapital von 100 Mill. Fmk. gegründet. Fast sämtliche Aktien befinden sich im Besitz der staatlichen Alkoholmonopolgesellschaft Alkoholiliike O. Y. Es ist eine jährliche Erzeugung von 100 000 hl Sprit vorgesehen. Zunächst wird die neue Geellschaft den Bedarf des staatlichen Alkoholmonopols decken, der Rest steht für technische Zwecke zur Verfügung. (539)

Zuteilung von Mischdünger. Das Volksversorgungsministerium hat bestimmt, daß auf Grundlage der Anbauflächen des Vorjahres jetzt für den Anbau von Kartoffeln, Futterrüben und Zichoriewurzeln 150 kg „Y-Kunstdüngergemisch" je ha, für Rüben, Gemüse und Gartenfrüchte 250 kg je ha sowie für Frühbeete und Gewächshäuser 100 g je m² zugeteilt werden. Kleinsiedler und Kleingärtner erhalten 2,5 kg je a. Das Gemisch enthält in diesem Jahre etwa 5% Reinstickstoff, etwa 8% Phosphorsäure und 10 bis 12,5% Kali. Der Preis beträgt etwa 2,50 Fmk. je kg frei Empfangsbahnhof. (567)

Ablieferungszwang für Fichtenrinde. Der Staatsrat hat am 12. 2. 1943 zur Sicherung des Gerbstoffbedarfs verfügt, daß die Inhaber von nicht entrindetem Fichtenholz, das auf Lagerplätzen vorrätig ist, nach dem Abrinden auf Aufforderung die Fichtenrinde den zugelassenen Einsammlungsgeschäften oder deren Vertretern anzubieten haben. Jede andere Verwendung der Rinde ist verboten. Für die lose Fichtenrinde kann ein angemessener Preis verlangt werden, der unter Umständen von dem Volksversorgungsministerium festgesetzt wird. (569)

Anbau von Ölpflanzen. Die Anbaufläche von Ölpflanzen soll 1943 gegenüber dem Vorjahre durch Ausdehnung auf etwa 4000 ha fast verzehnfacht werden. Davon sollen 3000 (i. V. 400) ha auf Flachs, 500 (25) ha auf Mohn und 200 ha auf weißen Senf entfallen. Den Landwirten ist für Lein-, Senf- und Rapssaat ein Preis von 14 Fmk. je kg und für Mohnsaat ein solcher von 22 Fmk. je kg garantiert worden (bei einem Roggenpreis von nur 4 Fmk.). Außerdem erhalten sie 40% der abgelieferten Menge in Form von Ölkuchen zurück und können je 100 kg Ölsaat 1 kg Firnis beziehen. Je Hektar mit Ölpflanzen bestellter Ackerfläche werden 150 kg Superphosphat zugeteilt. (568)

Kapitalerhöhung. Die Suomen Petrooli O. Y., Helsinki, die vor rund einem Jahr ihr Grundkapital von 0,9 auf 5 Mill. Fmk. heraufsetzte, (vgl. 1942, S. 18), hat im Oktober 1942 eine weitere Erhöhung ihres Kapitals auf 8 Mill. Fmk. vorgenommen. (540)

Ungarn.

Vorschriften für die Herstellung von Seife und Waschmitteln. Nach einer Verordnung vom 30. 1. 1943 darf Einheitswaschseife nur noch in Stücken von 100 und 200 g hergestellt werden. Der Fettsäuregehalt muß zwischen 41 und 43%, bei Schmierseife zwischen 34 und 35% und bei Waschmitteln zwischen 9,8 und 10,2% liegen. Andere Waschmittel dürfen nur mit Bewilligung des Industrierohstoffamtes hergestellt werden. Die Erzeugung von Seifenflocken ist verboten. Einheitstoiletteseife darf nur in Stücken von 100 g hergestellt werden und muß einen Fettsäuregehalt zwischen 40 und 42% aufweisen. Rasierseife darf entweder in Würfeln zu 70 g mit einem Fettsäuregehalt von 62 bis 64% oder in Stangen zu 60 g mit einem Fettsäuregehalt von 77 bis 80% hergestellt werden. (570)

Anbau von Ölpflanzen. Durch die Verordnungen über den Pflichtanbau von Ölpflanzen ist die Anbaufläche in der letzten Zeit stark vergrößert worden. In diesem Jahr sollen 10 000 ha mit Ricinus, 30 000 ha mit Raps und 100 000 ha mit Sonnenblumen bestellt werden. (572)

Ausbau der Kunstfaserindustrie. Nach Pressemeldungen soll die neue Kunstfaserfabrik der Ungarische Viscosa A.-G. (vgl. S. 80) bereits in kurzer Zeit den Betrieb aufnehmen. Zunächst wird die Erzeugung von Zellwolle mit einer Kapazität von täglich 12 t anlaufen. Die Tageskapazität für Kunstseide wird sich auf 3 t belaufen. Außerdem sollen täglich 500 kg Zellglas erzeugt werden. (573)

Neugründungen. In der Presse wird über folgende Neugründungen berichtet:

Valery, Luxusparfum Delorme Lucien G. m. b. H., Budapest, Stammkapital 20 000 P. — **Kosmetische und Schönheitsartikelfabrik G. m. b. H.**, Budapest, Stammkapital 10 000 P., Herstellung von kosmetischen Erzeugnissen und Malzextrakt. — **Erzauslösungs- und Mineralhandels-G. m. b. H.**, Budapest, Stammkapital 20 000 P., elektromagnetische Behandlung von Erzen, Schlacken usw. zur Rückgewinnung von Erzen. (468)

Rumänien.

Einfuhr von Gerbstoffen aus Italien. In dem kürzlich abgeschlossenen Handelsabkommen mit Italien (vgl. S. 60) wurden Rumänien Kontingente für Kastanienextrakt in Höhe von mehr als 1700 t sowie Kontingente sonstiger Gerbstoffextrakte zugestanden. Die „ORAP" (Amt für Versorgung und Zuteilung von Ledererzeugnissen) hat bereits Kastanienextrakt im Werte von mehr als 8,6 Mill. Lire bei italienischen Firmen bestellt. (472)

Preise für Spezialitäten. Durch Verordnung vom 3. 2. 1943 wurden zunächst auf die Dauer eines Jahres für eine Reihe von Spezialitäten neue Preise festgesetzt; für diese haben die im offiziellen Verzeichnis für Spezialitäten festgesetzten Preise (vgl. S. 80) keine Gültigkeit mehr. (576)

Förderung der Schädlingsbekämpfung. Dem Landwirtschaftsministerium wurde ein Kredit von 5 Mill. Lei für die Durchführung von Schädlingsbekämpfungsarbeiten, besonders in den durch Insekten bedrohten Waldgebieten, zur Verfügung gestellt. (577)

Zusammenschluß industrieller Kleinbetriebe. Eine Reihe industrieller Kleinbetriebe schloß sich in Ploesti unter der Bezeichnung „Grupul Tehnic" zu einer Kollektivgesellschaft zusammen, die mit einem Kapital von 3 Mill. Lei ausgestattet ist und sich u. a. mit der Ausbeutung von Erdölvorkommen und der Bewirtschaftung kleinerer chemischer Betriebe befassen wird. (574)

Neugründungen. Mit einem Aktienkapital von 1 Mill. Lei wurde in Bukarest unter der Bezeichnung COROMIT (Consortiul Romana-Italiana) eine rumänisch-italienische Gesellschaft gegründet, die sich mit der Ein- und Ausfuhr von chemischen Erzeugnissen, Arzneimitteln, Drogen, Laboratoriumseinrichtungen usw. sowie mit in- und ausländischen Vertretungen befassen wird. — Gleichfalls in Bukarest wurde mit einem Aktienkapital von 5 Mill. Lei eine Kühlhausgesellschaft unter dem Namen Centrala Alimentora Bucuresti gegründet. Mit einem AK. von 1 Mill. Lei wurde die „Gheorgho Stefänoscu" zur Herstellung von kosmetischen Erzeugnissen usw. gegründet. — Zur Herstellung von Parfümerien und kosmetischen Erzeugnissen wurde ferner die „Constantin Chirilă" A.-G., Bukarest, AK. 1 Mill. Lei, ins Leben gerufen. — Weiter erfolgte die Gründung der „Bamar" A.-G., Bukarest, AK. 1 Mill. Lei, zur Ein- und Ausfuhr von chemischen Erzeugnissen usw. und der „Parchem" A.-G., Bukarest, AK. 1 Mill. Lei, zum Handel mit chemischen und kosmetischen Erzeugnissen. (609)

Kapitalerhöhung. Die Zernester Cellulosefabrik A.-G., Bukarest, beschloß die Erhöhung ihres Aktienkapitals von 225 auf 325 Mill. Lei. (456)

Kroatien.

Versorgung mit Kupfersulfat. Nach Pressemeldungen erhalten die Weinbauern auch in diesem Jahr bei Abgabe von 1 kg Altkupfer 3,5 kg Kupfersulfat (vgl. 1942, S. 287). Für das Kupfervitriol wird ein Preis von 30 Kn. je kg berechnet. (581)

Neugründung. In Agram wurde die „Jadranka" A.-G. gegründet, die mit einem Aktienkapital von 1,5 Mill. Kn. ausgestattet ist und sich mit der Erzeugung technischer und medizinischer Fischöle befassen wird. (614)

Neubauten. In Sisak (Sissek) soll eine chemische Fabrik zur Erzeugung von Schwefelsäure, Kupfersulfat und anderen chemischen Produkten errichtet werden. — Ferner wurde die Erlaubnis zum Bau einer Spritbrennerei im Kreise Križevci erteilt. (475)

Serbien.

Gewinnung von Pflanzenöl. Im vergangenen Jahr wurden über 800 t Traubenkerne für die Ölgewinnung gesammelt. Nach Ansicht Sachverständiger könnten aber jährlich 1500 t Traubenkerne mit einem Ölgehalt von 16% erfaßt werden. Als weiterer Ölrohstoff in Serbien gewinnen die Kerne von Steinobst an Bedeutung, die in großen Mengen anfallen. Um die Ölgewinnung aus Maiskeimen, die zur Zeit von 6 Betrieben mit einer Tageskapazität von insgesamt 16—17 t durchgeführt wird, allgemein einzuführen, sind noch einige technische Schwierigkeiten zu überwinden. Auch verfügen die Bauern nicht über die notwendige Erfahrung bei der Entkeimung des Maises. Es wird jedoch mit deutscher Hilfe daran gearbeitet, diese Schwierigkeiten zu überwinden. (579)

Bulgarien.

Anbau von Ricinus. In Bulgarien wird erneut eine Ausdehnung des Ricinusanbaus angestrebt (vgl. 1941, S. 299). Die Anbaufläche, die sich im Jahre 1940 auf 3263 ha belaufen hatte, betrug im Jahre 1941 bereits 7744 ha mit einem Ertrag von 10 060 t Ricinussamen. (620)

Gewinnung von Olivenöl. Durch die Rückgliederung Thraziens ist Bulgarien in den Besitz umfangreicher Olivenplantagen gelangt, die hauptsächlich an der Küste des Ägäischen Meeres und auf den Inseln Thasos und Samothraki liegen. Die jährlich anfallende Ölmenge wird auf 1000 t geschätzt. Um die Erzeugung weiter zu steigern, hat das Landwirtschaftsministerium Maßnahmen zur Veredlung von wildwachsenden Bäumen getroffen und beabsichtigt auch, Olivenbäume aus Italien einzuführen. (623)

Geschäftsabschluß. Die Zweigstelle der Minen-Compagnie A.-G., Genf, in Sofia, die über ein Aktienkapital von 400 000 Lewa verfügt, schloß das am 30. 6. beendete Geschäftsjahr 1940/41 mit einem Gewinn von 6613 Lewa gegen 32 000 Lewa i. V. ab. Die Gesellschaft beutete Kupfererzvorkommen in Sokolec in Nordost-Bulgarien und Panagiurište aus, die jetzt in den Besitz der Staatlichen Kohlengruben Pernik übergegangen sind. (618)

Griechenland.

Neugründungen. Mit einem Aktienkapital von 3 Mill. Dr. wurde in Athen die Bergbauunternehmungs A.-G. gegründet. — Gleichfalls in Athen erfolgte die Gründung der Eis- und Kühlanlagen Industrie- und Handels-A.-G., die mit einem Kapital von 7,5 Mill. Dr. ausgestattet ist. (666)

Italien.

Herstellung von Holzkohle. Holzkohle wurde bisher nur im Meiler gewonnen, wodurch viele wertvolle Nebenprodukte verlorengingen. Da eine rationellere Ausnutzung des Holzes angestrebt wird, werden die Meiler jetzt weitgehend durch neuzeitliche Retortenöfen ersetzt, die neben der Gewinnung der Nebenprodukte auch die Möglichkeit einer Holzeinsparung bieten. Bei einer Erzeugung von 500 000 t Holzkohle sind hier 1,8 Mill. t Holz erforderlich, während nach dem alten Verfahren 3 Mill. t Holz verbraucht werden. Die eingesparte Holzmenge von 1,2 Mill. t würde für die Gewinnung von Methanol zusätzlich zur Verfügung stehen. (626)

Neugründungen. Der Tageszeitung „Sole" entnehmen wir folgende Veröffentlichungen über Neugründungen von Gesellschaften mit beschränkter Haftung:

Ricerche Minerarie Asfalti Ligniti, Rom, Kapital 60 000 Lire. — **„Curitex" Studio e Laboratorio di agglomerati chimici,** Turin, Kapital 51 000 Lire. — **Saponificio Flli Christiani,** Mailand, Kapital 51 000 Lire. — **Farmaceutici S. Trombini,** Mailand, Kapital 50 000 Lire. — **Industria Pitture Inalterabili „I.P.I.",** Mailand (Farben und Lacke), Kapital 60 000 Lire. — **Soc. Schisti Vicentini,** Mailand (Schieferöl), Kapital 50 000 Lire. — Die **Mesticheria e Colorificio Emiliano Mesticolor,** Bologna, ist entstanden durch Umwandlung der gleichnamigen A.-G., Kapital 50 000 Lire. — **Mineraria Sannita,** Neapel, Kapital 52 000 Lire. — **Laboratorio Farmacologico Meridionale,** Neapel, Kapital 50 000 Lire. — **Soc. Ital. Lavorazione Plexiglas e Affini, „Silpa",** Mailand, Kapital 50 000 Lire. — **Soc. Ital. Lavorazione Liscive,** Mailand, Kapital 950 000 Lire. — **Soc. Emiliana Ricerche Avocarburi Ferrara,** Ferrara (Flugtreibstoffe), Kapital 50 000 Lire. — **Laboratori Chimici Farmaceutici Arduin,** Genua, Kapital 50 000 Lire. — **Farmaceutica XX Settembre",** Genua, Kapital 50 000 Lire. — **„S. T. E. L. O.", Soc. Toscana Estrazione Lavorazione Oli,** Imperia, Kapital 750 000 Lire. — **Laboratorio Farmaceutico L. B. Baruffaldi,** Imperia Oneglia, Kapital 60 000 Lire. — **Soc. Mineraria Livornese,** Livorno, Kapital 50 000 Lire. — **„Demetra", Antiparassitari autarchici per l'agricoltura,** Rom (Schädlingsbekämpfungsmittel), Kapital 1 Mill. Lire. — **„Autarchimica"** (Gualtiero Luconi e Galiano Biagi), Prato Toscana, Kapital 51 000 Lire. — **Industrie chimiche Riunite Cav. Uff. R. Pietrofese e R. Perotti,** Salerno, Kapital 50 000 Lire. — **Combustibili Minerali — Valli del Sarca,** Verona, Kapital 50 000 Lire. — **„Chimes"** (dott. Herbert Stoll e dott. Carl Albert Max Standacher), Kapital 50 000 Lire. — **„Flas" (Giacomo Crovato e Riccardo Zanini),** Mailand, Kapital 200 000 Lire. — **Soc. Ital. Gomma Ebanite Affini,** Mailand, Kapital 50 000 Lire. — **„S. I. C. L. A.", Soc. Ital. Coloraz. Legno e Affini dei** F. lli Tagliabue, Cantù (Holzimprägnierung), Kapital 30 000 Lire. (624)

Kapital- und Statutenänderungen. Der Tageszeitung „Sole" entnehmen wir Angaben über **Kapitalerhöhungen** folgender Gesellschaften:

S. I. C. S., Soc. Italiana Carburanti Sintetici, Florenz, synthetische Treibstoffe, von 60 auf 90 Mill. Lire und spätere Erhöhung bis zu 200 Mill. Lire. — **S. A. I. Articoli Medicinali,** Palermo, von 300 000 auf 500 000 Lire. — **Fabbrica Ebanite Gomma ed Affini Riccardo Guazzoni,** Rom, von 500 000 auf 1 Mill. Lire.

Die **Manganese e Derivati S. A.,** Mailand, hat ihr Aktienkapital von 100 000 auf 20 000 Lire **herabgesetzt.**

Außerdem sind folgende **Gesellschaftsumwandlungen** vorgenommen worden:

S. A. Specialità Medicinali ed Affini, Turin: Umwandlung in eine G. m. b. H. unter Umbenennung in **Soc. Articoli Specialità Medicinali ed Affini,** AK. 100 000 Lire. — **Soc. Ind. Manganese e Minerali Rari,** Mailand, AK. 10 000 Lire: Umwandlung in eine Kommanditgesellschaft mit der Bezeichnung **Soc. Ind. Manganese e Minerali Rari di Ing. Rodolfo & Co.** unter gleichzeitiger Erhöhung des Kapitals auf 500 000 Lire. — **S. A. Vernici Industriali Affini Coloranti,** Turin, AK. 50 000 Lire: Umwandlung in eine Kommanditgesellschaft mit der Bezeichnung **Vernici Industriali Affini Coloranti di Gaffuri Arturo & Co.** — **S. A. Gommificio Ital.,** Livorno, AK. 500 000 Lire: Umwandlung in eine G. m. b. H. — **S. A. Labor. Alcaloidi di Rifornim. Sanitari,** Mailand, AK. 387 000 Lire: Umwandlung in eine offene Handelsgesellschaft und Umbenennung in **S. A. L. A. R. S. di Achille e dott. ing. Cino Felice Castelli.** — **S. A. Produz. Profumerie Affini,** Mailand AK. 600 000 Lire: Umwandlung in eine G. m. b. H. — **S. A. „La Farmaceutica" Dott. Aldo Sagrati,** AK. 75 000 Lire: Umwandlung in eine G. m. b. H. und Verlegung des Sitzes von Triest nach Choggia.

Nachstehende Gesellschaften haben ihren **Sitz verlegt:**

Soc. per azioni „L'antisepsi", Mailand, AK. 1 Mill. Lire, von Mailand nach Arona. — **Soc. Mineraria Carbonifera Sarda,** von Rom nach Carbonia (Cagliari). — **Mineraria Italia Soc. per azioni „Minit",** AK. 10 Mill. Lire, von Mailand nach Rom. — **S. A. Ossidaz. Ital. Alluminio,** AK. 350 000 Lire, von Mailand nach Genua. — **Soc. An. Materiali Quarzosi per Refrattari e Siderurgia,** AK. 100 000 Lire, von Novara nach Mailand. — **S. A. Mineraria S. Marco,** AK. 1 Mill. Lire, von Venedig nach Treviso. Die Verwaltung bleibt in Venedig. — **Fabbrica Ebanite Gomma ed Affini Riccardo Guazzoni,** von Busto Arsizio nach Rom. (314)

Spanien.

Verbot von Neugründungen in der Seifenindustrie. Auf Grund einer Regierungsverordnung dürfen in Zukunft keine Neugründungen und Erweiterungsbauten für die Herstellung von Seifen mehr vorgenommen werden. (544)

Ausbau der Sauerstofferzeugung. Den Firmen Oxigeno Industrial S. A. und Autogena Martinez S. A. wurden Erweiterungsvorhaben ihrer Sauerstoffanlagen in Madrid genehmigt. (543)

Erweiterungsbauten. Die Hulleras de Sabero y Anexas S. A. erhielt von dem Staatlichen Bergbauamt in Leon die Genehmigung, ihre bestehenden Kokereianlagen durch die Errichtung einer Anlage für die Gewinnung von Kokereinebenprodukten auszubauen. Zu diesem Zwecke sollen 0,5 Mill. Pts. investiert werden. Die Kokerei wird etwa 26 000 t Kohle jährlich verarbeiten. Die unter belgischem Einfluß stehende Zinkhütte Real Co. Asturiana de Minas, deren jährliche Leistungsfähigkeit um 3000 t Rohzink gestiegen ist, hat beim Staatlichen Bergbauamt in Oviedo die Genehmigung zur Errichtung eines neuen Elektroofens beantragt. — Die Gonzales y Diez S. L. in Alvilés beantragte beim Staatlichen Bergbauamt in Oviedo die Genehmigung zur Errichtung einer

modernen Kokereianlage, die die Gewinnung aller Nebenprodukte ermöglichen soll. (545)

Portugal.

Neue Cellulose- und Papierfabrik. Die Comp. Portuguesa de Cellulose ist durch ein Dekret ermächtigt worden, eine Cellulose- und Papierfabrik zu errichten, deren Erzeugung zur völligen Deckung des einheimischen Bedarfs ausreichen soll. Die Anlage muß spätestens im Jahre 1944 in Betrieb sein. Als Besitzer und Leiter sind nur portugiesische Staatsangehörige zugelassen. (599)

Canada.

Gewinnung von Vanadium. Infolge der wachsenden Nachfrage und des Schiffsraummangels ist Vanadium knapp geworden. Es sind Versuche im Gange, um dies wichtige Legierungsmetall aus den Hochofenschlacken der Dominion Iron and Steel Co., Sydney, Neu Schottland zu gewinnen. (546)

Anbau von Sonnenblumen. Bisher sind Sonnenblumen nur in Manitoba kultiviert worden. Um die Ölerzeugung zu steigern, soll jetzt der Anbau auf Saskatchewan ausgedehnt werden. Versuchspflanzungen haben Erträge von 800 lbs. Öl je acre ergeben. (582)

Ver. St. v. Nordamerika.

Alkoholbedarf für kriegswichtige Zwecke im Jahr 1943. Nach einer Schätzung des War Production Board wird sich der diesjährige Bedarf an Alkohol für kriegswichtige Zwecke auf rund 17,99 Mill. hl belaufen. Die gesamte Leistungsfähigkeit der Alkoholindustrie stellt sich jährlich auf 20,41 Mill. hl. (627)

Herstellung von Atebrin. Wie „Science Service" meldet, beläuft sich die Produktion von Atebrin, dem synthetischen Anti-Malariamittel, jährlich auf über 500 Mill. Tabletten. (565)

Gewinnung von Zink. Die neue Anlage zur elektrolytischen Gewinnung von Zink der American Zinc, Lead and Smelting Co. in Monsanto, Ill., die bereits im Herbst des vorigen Jahres in Betrieb genommen werden sollte, konnte erst jetzt fertiggestellt werden. Die jährliche Leistungsfähigkeit soll 18 000 t betragen. (232)

Hawai.

Wiederaufnahme der Kautschukerzeugung. Nach 31jähriger Unterbrechung wurde die Gewinnung von Kautschuk wieder aufgenommen. (559)

Jamaica.

Neue Bauxitvorkommen. Wie berichtet wird, sind 50 km von Kingston entfernt größere Bauxitlagerstätten entdeckt worden. (548)

Brasilien.

Neue Zellglasfabrik. In São Paulo wird von der Industrias Reunidas F. Matarazzo eine Fabrik zur Herstellung von Zellglas errichtet. (549)

Peru.

Zum Bau der Bereifungsfabrik. In Ergänzung unserer früheren Meldung (1942 S. 274), wird berichtet, daß die Bereifungsfabrik des Goodyear-Konzerns frühestens im Spätsommer d. J. die Produktion aufnehmen wird, die jedoch vorerst wegen des herrschenden Kautschukmangels äußerst beschränkt sein dürfte. An der Fabrik ist auch peruanisches Kapital beteiligt. (551)

Chile.

Abbau neuer Schwefel- und Pyritlager. Die Corporacion de Fomento hat der Cia. Azufrera Aguas Calientes einen Kredit in Höhe von 300 000 Ps. gewährt, um neue Schwefellager im Distrikt Tacora, Prov. Arica, auszubeuten. Einen Kredit in gleicher Höhe erhielt eine ungenannte Gesellschaft zur Aufnahme der Pyritproduktion im Dept. Copiapo, Prov. Atacama. (550)

Argentinien.

Gewinnung von Sonnenblumenöl. Mit Ausnahme von Leinöl sind im Jahr 1941 an pflanzlichen Ölen 169 000 t gegen 116 000 t im Jahr 1940 gewonnen worden. Davon entfallen allein 101 000 t auf Sonnenblumenöl. Die Anbaufläche für Sonnenblumen hat in den letzten Jahren eine ständige Erweiterung erfahren. So ist der Ertrag an Sonnenblumensaat von 440 000 t im Jahr 1941 nach amtlichen Angaben auf 645 000 t im vergangenen Jahr angestiegen. Auch die Erdnußernte hat sich in den beiden letzten Jahren von 61 000 t auf 83 000 t erhöht. (669)

Angola.

Kupfervorkommen. Nach einer Meldung aus Lissabon ist in dem Kupferbergwerk von Mavoio eine neue Kupferader von großer Ergiebigkeit entdeckt worden. (600)

Union von Südafrika.

South African Alkali Co., Ltd. Die zum Bailey-Konzern gehörige Gesellschaft schloß das am 30. 6. beendete Geschäftsjahr 1941/42 mit einem Rohgewinn von 38 526 (40 714) £ ab. Nach Abzug der Unkosten ergab sich ein Reingewinn von 8779 (7666) £. Die Dividende betrug 3¾%; im Vorjahr war keine Ausschüttung erfolgt. Zum Vortrag auf neue Rechnung gelangten 17 795 (12 448) £. (552)

South African Torbanite Mining & Refining Co., Ltd. Die zum Konzern der Anglo-Transvaal Cons. Investment Co., Ltd., gehörige Firma, die Rohöl aus Torbanit gewinnt, beendete am 25. 6. das Geschäftsjahr 1941/42 mit einem Reingewinn von 70 455 £ (32 755 £ Verlust). Auf neue Rechnung wurden 26 645 £ (16 530 £ Verlust) vorgetragen. Die Förderung von Torbanit ist von 95 939 t im Vorjahr auf 120 155 t angestiegen. Die Ausbeute an Rohöl stellte sich auf 6,73 (4,2) Mill. Gall. (494)

Türkei.

Bau eines neuen Kraftwerkes. Einer Meldung aus Istanbul zufolge beabsichtigt die Regierung, in Schaglayik, 80 km von Ankara entfernt, ein Kraftwerk mit einem Kostenaufwand von 20 Mill. £T. zu errichten. Die Energiemenge soll 70 Mill. kWh betragen. (495)

Britisch Indien.

Erzeugung von synthetischem Kampfer. Die Deccan Chemicals, Ltd., Madras (AK. 0,5 Mill. Rs.), hat die Herstellung von synthetischem Kampfer aufgenommen. Außerdem werden in den Anlagen der Firma Essig- und Salzsäure produziert. Die Kapazität der Fabrik in Madras soll erhöht und eine weitere in Bombay errichtet werden. (554)

Entdeckung von Natriumsulfatvorkommen. In Rajputana wurden kürzlich ausgedehnte Lager von natürlichem Natriumsulfat aufgefunden. Das Mineral soll zur Herstellung von handelsüblichem Natriumsulfat verwendet und auch für pharmazeutische Zwecke aufgearbeitet werden. (555)

Die wichtigsten Kautschukerzeuger. Von den in Südindien tätigen Kautschukfirmen sind an erster Stelle die Malayalam Plantations zu nennen, deren Plantagen sich über 28 785 ha erstrecken. Davon entfallen aber nur 7991 ha auf Kautschukpflanzungen, von denen im Jahr 1940/41 6,343 Mill. lbs. geerntet wurden (1939/40: 6,322 lbs.). Die nächstwichtigste Firma ist die Rani Travancore Rubber Co., Ltd., die insgesamt 2207 ha bewirtschaftet, von denen 1624 ha unter Kautschukkultur stehen. Hier betrug die Ernte im Jahre 1941 1,31 Mill. lbs., während für 1942 der Ertrag auf 1,4 Mill. lbs. geschätzt wird. Weitere Firmen sind die Central Travancore Rubber Co., Ltd., in deren Besitz sich ein Gebiet von 997 ha befindet, wovon 551 ha auf Kautschukpflanzungen entfallen, und die Travancore Rubber Co., Ltd., die über 1443 ha verfügt, wovon 869 ha unter Kautschukkultur stehen und 656 ha zapfreif sind. (671)

Errichtung eines Ferrolegierungswerkes. Wie wir der britischen Fachpresse entnehmen, wurde das von der Regierung errichtete Ferrolegierungswerk, das seit zwei Jahren im Bau ist, kürzlich fertiggestellt. Im Jahre 1937/38 betrug die Einfuhr von Ferrolegierungen 3092 t im Werte von 749 000 Rs. (553)

China.

Salzproduktion. Die Salzförderung in Tschungking-China betrug in den ersten neun Monaten des vergangenen Jahres 800 000 t gegen 1,15 Mill. t im Vorjahr. Dieser Rückgang wird mit dem Vordringen der Kampfhandlungen in die Salzgebiete der Provinz Chekiang begründet. Doch sollen in Kürze aus den Provinzen Szechuan und Yunnan, wo neue Gewinnungsmethoden angewandt werden, größere Mengen zur Verfügung stehen. (556)

Japan.

Abbau von Kobaltvorkommen. Einer Meldung aus Tokio zufolge beabsichtigt der Mitsubishi-Konzern, die seit einigen Jahren bekannten Kobaltvorkommen in der Provinz Wakayama auszubeuten. (629)

Versorgung mit Bauxit aus Südostasien. Berichten der japanischen Militärverwaltung zufolge besteht die Absicht, die Bauxitgewinnung auf der Insel Bintam zu steigern, damit der Bedarf der japanischen Aluminiumindustrie hieraus völlig gedeckt werden kann. Die zerstörten Anlagen konnten bereits wieder in Betrieb genommen werden und haben die Vorkriegsproduktion erreicht. Ein weiteres großes Bauxitlager mit einer Mächtigkeit von 3.5 Mill. t befindet sich in der Gegend von Malakka. Die Vorräte des an der Südküste des Staates Johore gelegenen Vorkommens werden auf 15 Mill. t geschätzt. (644)

Philippinen.

Anbau von Ricinus. Wie aus Tokio berichtet wird, hat die japanische Militärverwaltung einen Fünfjahresplan für den Anbau von Ricinus aufgestellt. Es ist eine Anbaufläche von 15 000 ha vorgesehen. Man rechnet mit einem Ertrag von 22 000 t. (628)

Papua.

Wiederaufnahme der Kautschukgewinnung. Die British New Guinea Development Co., Ltd., die im Papua-Gebiet 3238 acres Kautschukkulturen besitzt, hat nach sechsmonatiger Pause die Zapftätigkeit wiederaufgenommen. Die Firma besitzt dort außerdem Kokospalmenbestände. (646)

Australien.

Gewinnung von Wolframerzen. Der Controller of Metals läßt in Nordaustralien Forschungsarbeiten nach Wolframerzen durchführen. Wolframerze wurden bisher außer in Neu-Südwales, Queensland und Tasmanien auch schon im Nordterritorium gefördert; doch handelte es sich immer nur um ganz unbedeutende Vorkommen. Die australische Gewinnung an Wolframkonzentraten (60% WO_3-Gehalt) stellte sich im Jahre 1937 auf 894 t und stieg bis 1939 auf 1200 t an. Die im Norden bisher bekannten Zinnvorkommen sind ebenfalls nur unbedeutend. (630)

North Broken Hill. Ltd. Dies Unternehmen des Buntmetallbergbaus (AK. 700 000 £) weist für das am 30. 6. abgeschlossene Geschäftsjahr 1941/42 aus dem Bergbau einen Rohgewinn von 713 793 (686 660) £ aus. Durch verschiedene andere Einnahmen in Höhe von 131 829 (184 785) £ erhöht sich der Rohgewinn auf 845 622 (871 445) £. Nach Verrechnung der Unkosten, Abschreibungen usw. verbleibt ein Reingewinn von 422 147 (492 624) £, so daß einschließlich des Gewinnvortrags insgesamt 859 117 £ zur Verfügung stehen. Die Dividende beträgt 40 (30) %; für Neuanlagen werden 70 000 £ bereitgestellt. 509 117 (433 260) £ werden auf neue Rechnung vorgetragen. (584)

Neu-Seeland.

Anbau von Ölpflanzen. Das New Zealand Department of Agriculture sucht nach neuen Möglichkeiten, um die Ölproduktion zu erhöhen. So wurde versuchsweise Ricinus angebaut. Außerdem werden Olivenbäume verschiedener ertragreicher Sorten angepflanzt. (558)

WEGE ZUR ENERGIE-EINSPARUNG

Hilfsmittel für Energiesparmaßnahmen.

Neben den betrieblichen Maßnahmen zur Spitzensenkung und Einsparung von Strom und Gas wurden in manchen Betrieben nach vorliegenden Meldungen beträchtliche Erfolge durch die Mitwirkung jedes einzelnen Gefolgsmannes erzielt. Damit ist es aber nicht getan, sondern der gleiche Erfolg muß bei **allen** Betrieben durch innerbetriebliche Werbung erzielt werden. Dafür stehen den Betrieben seitens der Arbeitsgemeinschaft für innerbetriebliche Werbung (AIW.) Vorschläge zur Verfügung, die mit den energiewirtschaftlichen Fachorganisationen zusammen entwickelt wurden. Die notwendigen Werbemittel (herausgegeben im Verlag „Dreieck", Wiesbaden, Mainzer Straße 9) sind so aufeinander abgestimmt, daß ihr geschlossener Einsatz größtmöglichen Erfolg verspricht. Die zuständigen Ministerien und Dienststellen legen größten Wert auf Durchführung dieser Aktion. Über Planung und Durchführung unterrichtet ein Angebotsblatt „Spart Strom und Gas", das auf Anfordern von der AIW., Berlin W 62, Bayreuther Straße 37, von der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Elektrowirtschaft (AFE.), Berlin W 35, Buchenstraße 5, oder dem Verlag „Dreieck", Wiesbaden, kostenlos zugestellt wird.

Auch für Einsparung von Kohle und Dampf stehen brauchbare Hilfsmittel zur Verfügung. So hat die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kraft- und Wärmeingenieure (ADK.) des VDI. im NSBDT. in Zusammenarbeit mit dem Reichsverband der Technischen Überwachungsvereine vier „Merkblätter zur Kohleeinsparung in Industriebetrieben" zusammengestellt, von denen je eins für den Betriebsführer, den Kesselbetrieb, den Maschinenbetrieb und für die Dampfverbraucher (Heizung) bestimmt ist. Die Blätter eignen sich auch zum Aushang und sind vom VDI.-Verlag, Berlin NW 7, zu beziehen.

Wer seinen Heizern, Maschinisten und Meistern eine eingehendere Schulung angedeihen lassen will, sei auf zwei neuerdings erschienene Schriften aufmerksam gemacht, nämlich „Mehr Dampf — weniger Kohle" von R. Boye (Verlag der DAF., Berlin C 2) und „Brennstoffersparnis im Dampfkesselbetrieb" von P. Köppe und H. Resch (Berliner Verlagsanstalt GmbH., Berlin SW 68). Die erstgenannte Schrift behandelt Sparmaßnahmen, die mit den heute zur Verfügung stehenden Mitteln durchgeführt werden können. Dagegen gehen Köppe und Resch auch auf konstruktive und bauliche Verbesserungen von Kesselanlagen als Zukunftsziele ein.

Es liegt an jedem Betrieb, sich der hier erwähnten Hilfsmittel zu bedienen, um den Erfolg seiner Sparmaßnahmen zu steigern! (524)

PERSÖNLICHE UND GESCHÄFTLICHE NACHRICHTEN

Kommerzienrat F. A. Schulz †.

Kürzlich verstarb Kommerzienrat Friedrich Adolph Schulz, der Gründer der Globus-Putzmittelfirma Fritz Schulz jun., Leipzig, im 97. Lebensjahr. Voll Erfinder- und Unternehmungsgeist hat er in unermüdlicher Arbeit das Unternehmen zu seiner jetzigen Bedeutung ausgebaut. Als die Firma in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde, schied er aus der Leitung des Unternehmens aus und verlegte seine Tätigkeit noch im Alter von 60 Jahren ins Ausland, und zwar nach Rußland, wo er zwei große industrielle land- und forstwirtschaftliche Betriebe errichtete, die unter dem Namen „Deutsch-Russische Holzindustrie Fritz Schulz, Leipzig-St. Petersburg", vor dem Weltkrieg einen guten Ruf genossen. (676)

Dr. Theo Goldschmidt 60 Jahre.

Am 11. März begeht Dr. Theo Goldschmidt, Generaldirektor der Th. Goldschmidt A.-G., Essen, seinen 60. Geburtstag. Seit 1908, also seit 35 Jahren, ist er leitend in dem väterlichen Unternehmen tätig. Bei der Umwandlung der Firma in eine Aktiengesellschaft im Jahr 1911 trat er in den Vorstand ein und übernahm die Leitung der Zinnhütte. Seit 1923 steht er der Gesellschaft als Generaldirektor vor. (675)

PREIS-, MARKT- UND MESSEBERICHTE

Preise für metallhaltige Vorstoffe.

Der Reichskommissar für die Preisbildung hat in einem Erlaß an die Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie, Berlin W 35, festgestellt, daß die Bestimmung des § 3 der Metallpreis-Verordnung vom 8. 10. 1939 für metallhaltige Stoffe gilt, aus denen üblicherweise Metalle gewonnen werden, auch wenn diese Vorstoffe im Einzelfall einem anderen Verwendungszweck zugeführt werden. (672)

Weiterberechnung der Fracht für Chlormagnesium und Ferrosilicium.

Der Reichskommissar für die Preisbildung hat in einem Erlaß an das Deutsche Chlormagnesium-Syndikat, Berlin SW 11, genehmigt, daß im Falle des § 2 der Verordnung gegen Preissteigerungen aus Anlaß der Erhöhung von Eisenbahngütertarifen vom 20. 1. 1936 der Verkäufer den Abnehmer für alle Lieferungen vom 1. 2. 1943 ab mit der vollen Fracht belasten darf. Die bestehenden Preisbindungenn dürfen entsprechend abgeändert werden.

In einem weiteren Erlaß an die Verteilungsstelle der Deutschen Ferrosilicium-Erzeuger, Berlin-Wilmersdorf, hat der Preiskommissar genehmigt, daß der Verkäufer den Abnehmer ab 1. 2. 1943 für alle Sendungen unter 3 t mit der vollen Fracht belasten darf. (660)

Preise für Ferrosilicium im Protektorat.

Durch den Bescheid vom 12. 1. 1943 an die Wirtschaftsgruppe eisenschaffende Industrie in Prag hat die Oberste Preisbehörde folgende Preise für 45%iges Ferrosilicium festgesetzt:

für Lieferungen über 3 t auf einmal je 1000 kg netto 2050 K.; der Zuschlag bzw. der Abzug für jedes Prozent über oder unter die festgesetzte Skalagrenze beträgt je 1000 kg 60 K.

Bei Sendungen von 15 t Gewicht werden die Preise mit Verpackung, frei Empfangsstation, verstanden. Bei loser Verpackung der Waren werden für je 1000 kg 60 K. vergütet.

Zu den obengenannten Preisen dürfen noch folgende Aufschläge zugerechnet werden:

Preisaufschlag Böhlen für je 1000 kg 40 K.; Mehrkosten für Zufuhr, derzeit für je 1000 kg 220 K.

Über die Verwendung des aus diesen Aufschlägen sich ergebenden Betrages entscheidet die Oberste Preisbehörde; das 45%ige Ferrosilicium muß zermahlen und, wie im übrigen Reichsgebiet, mit Garantie für sonstigen Nebeninhalt geliefert werden. Stücksendungen bis zu 3000 kg werden zum Preise von 2300 K. für je 1000 kg ab Lieferwerk oder Lager, und zwar zu gleichen Bedingungen wie oben, berechnet. (684)

Preise für Fischmehl in Schweden.

Die Lebensmittelkommission beabsichtigt, den Erzeugerpreis für Fischmehl mit normalem Wassergehalt und mindestens 55% Rohprotein auf 55 Öre je kg festzusetzen. (601)

Preisfestsetzungen in Kroatien.

Durch Entscheidung des Finanzministers vom 1. 2. 1943 wurde der Preis für Zündhölzer von 1,50 Kn. auf 2 Kn. erhöht. — Die Salzmonopolverwaltung hat mit Wirkung vom 1. 1. 1943 die Preise für feines Salz von 16 auf 24 Kn., für gewöhnliches Salz von 10 auf 15 Kn. und für Viehsalz von 5 auf 7,50 Kn. heraufgesetzt. (631)

Höchstpreise für Seife in Serbien.

Laut „Amtsblatt" vom 12. 2. 1943 verstehen sich die kürzlich festgesetzten Preise für Seifen (vgl. S. 46) je kg. (583)

Preisfestsetzungen in Bulgarien.

Der Erzeugerverkaufspreis für inländische vorschriftsmäßig hergestellte **Seifen**präparate mit einem Fettsäuregehalt von mindestens 10% wurde auf 12, der Großhandelspreis auf 13 und der Einzelhandelspreis auf 15 Lewa je Schachtel zu 150 g festgesetzt. Die Herstellung anderer Seifenarten, die nicht den Vorschriften entsprechen, ist untersagt. — Der Preis für inländische **Pyrethrum**blüten wurde auf 175 Lewa je kg im Großhandel und auf 200 Lewa je kg im Einzelhandel festgesetzt. Die Bestände der Ernte 1942 sowie die Anbauflächen sind anmeldepflichtig. — Ab 16. 1. 1943 gelten folgende Preise für **Mohnsamenöl** der Ernte 1942: frei Ankunftsbahnhof 69, im Großhandel 70 und im Einzelhandel 71,80 Lewa je kg. Der Mohnsamenpreis der Ernte 1941 wurde für die weiße Sorte auf 9,60 und für die graue Sorte auf 16,80 Lewa je kg festgesetzt. Der Preis für das Saatgut beträgt 9 bzw. 16 Lewa je kg. — Durch Verordnung vom 29. 1. 1943 beträgt der Preis für **Weinsäure** frei Fabrik bzw. frei Lager des Einführers 245 Lewa, im Großhandel 270 Lewa und im Einzelhandel 325 Lewa je kg; verpackt im Großhandel 295 Lewa, im Einzelhandel 350 Lewa je kg. Erzeuger und Einführer müssen eine genaue Kalkulation des Selbstkostenpreises für Weinsäure und Weinstein vorweisen, wonach der an den Preisausgleichsfonds abzuführende Betrag bestimmt wird. An den Ausgleichsfonds sind Unterschiedsbeträge abzuführen, wenn der Selbstkostenpreis für Weinstein unter 48 Lewa und der Verkaufspreis der eingeführten Weinsäure unter 245 Lewa je kg liegt. (505)

Preise für Paraffin in Italien.

Die vom Korporationsministerium festgesetzten Preise für Paraffin lauten wie folgt:

Weißes Paraffin in Platten oder Schuppen aus einheimischer Erzeugung oder eingeführt, mit einem Schmelzpunkt von 54—56° C 1700 Lire je 100 kg; mit einem Schmelzpunkt über 56° C 1900 Lire je 100 kg. Für Ware mit 5—15% Gehalt an Verunreinigungen, einschließlich der Ölrückstände, tritt eine Preisermäßigung von 100 Lire je 100 kg ein, für Ware mit über 15% Gehalt an Verunreinigungen eine solche von 200 Lire je 100 kg. Für Paraffinaustauschstoffe mit einem Schmelzpunkt von 80—100° C gelten die für Paraffin mit einem Schmelzpunkt von 54—56° C festgesetzten Preise. Die vorgenannten Preise verstehen sich für in Papier verpackte Ware ab Inlandserzeugungswerk oder ab Lager des Einführers, einschließlich Anlieferung frei Waggon oder Fuhrwerk des Käufers. In den Preisen sind außerdem die Kommissionsabgaben für die amtlichen Sammelstellen, der Gewinnanteil für die Handelsfirmen sowie die Lagerkosten bis zu 15 Tagen vom Tage der Ausstellung des Bezugscheines seitens der amtlichen Verteilungsstelle eingerechnet. Zur Deckung der Einfuhrabgabe kann ein Zuschlag von 25 Lire auf die obigen Preise erhoben werden.

Nach einer weiteren Anordnung des Korporationsministeriums haben die einheimischen Erzeuger das Paraffin an die Verteilungsstellen zu Preisen abzuliefern, die um 100 Lire unter den oben genannten Preisen liegen. (561)

BEKANNTMACHUNGEN ÜBER VERKEHRSFRAGEN

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abteilung A.

Bei der Ausdehnung des Tarifs auf das Elsaß, auf Lothringen und auf Luxemburg am 1. Juli 1941 war es wegen der besonderen Verhältnisse in diesen Gebieten erforderlich, besondere Zusatzbestimmungen einzuführen. Diese besonderen Zusatzbestimmungen sind aufgehoben worden.

Ausnahmetarif 7 B 18 für Schwefelkies.

Mit Wirkung vom 10. 2. 1943 wurde „Hochfeld Hafen" als Empfangsbahnhof nachgetragen.

Ausnahmetarif 7 B 30 für Schwefelkiesabbrände.

Im Abschnitt „Güterart" erhält die Ziffer 1 folgende Fassung:

„Die Abbrände dürfen den flüssigen oder gasförmigen Zustand noch nicht durchlaufen haben."

Ausnahmetarif 11 A 1 für Ammonphosphat usw.

Mit Wirkung vom 10. 2. 1943 wurde als Empfangsbahnhof (Binnenwasserumschlagplatz) „Mülhausen (Els.) Hbf.-Wanne" nachgetragen.

Reichskraftwagen-Tarif.

Im Reichsverkehrsblatt B Nr. 3 vom 5. 2. 1943 ist eine Verordnung sowie Richtlinien und Tarif über den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr zwischen dem Deutschen Reich, dem Generalgouvernement und den besetzten Ostgebieten veröffentlicht. (685)

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie.
Geschäftsführer *Dr. C. Ungewitter.*

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie", G. m. b. H. (Geschäftsf. Senator e. h. H. Degener), Berlin W 35, Woyrschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: *Dr. Walter Greiling*, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: *Dr. Wilhelm Haken*, Bln.-Lichterfelde. — Anzeigenleiter: *Anton Burger*, Bln.-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH., (Geschäftsf.: Senator e. h. *H. Degener*) Berlin W 35, Woyrschstraße 37. **Printed in Germany.**